Arbeitsmarktpolitischer Service
der LASA Brandenburg GmbH

Nr. 2/2008

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

LAND BRANDENBURG

LASA Brandenburg

BRANDaktuell

FESTGESTELLT
Über Notwendigkeit des sozialen Zusammenhalts
Seiten 4 – 11

VORGESTELLT
Das neue XENOS – Integration und Vielfalt
Seite 13

DURCHGESTELLT
PEER Review – die Lernmethode in Europa
Seiten 18 – 19

BEREITGESTELLT
LASA-Informationportal zur Fachkräftesituation
Seite 24

SICHERGESTELLT
Pendlerzahl steigt in Berlin-Brandenburg
Seiten 26 – 27

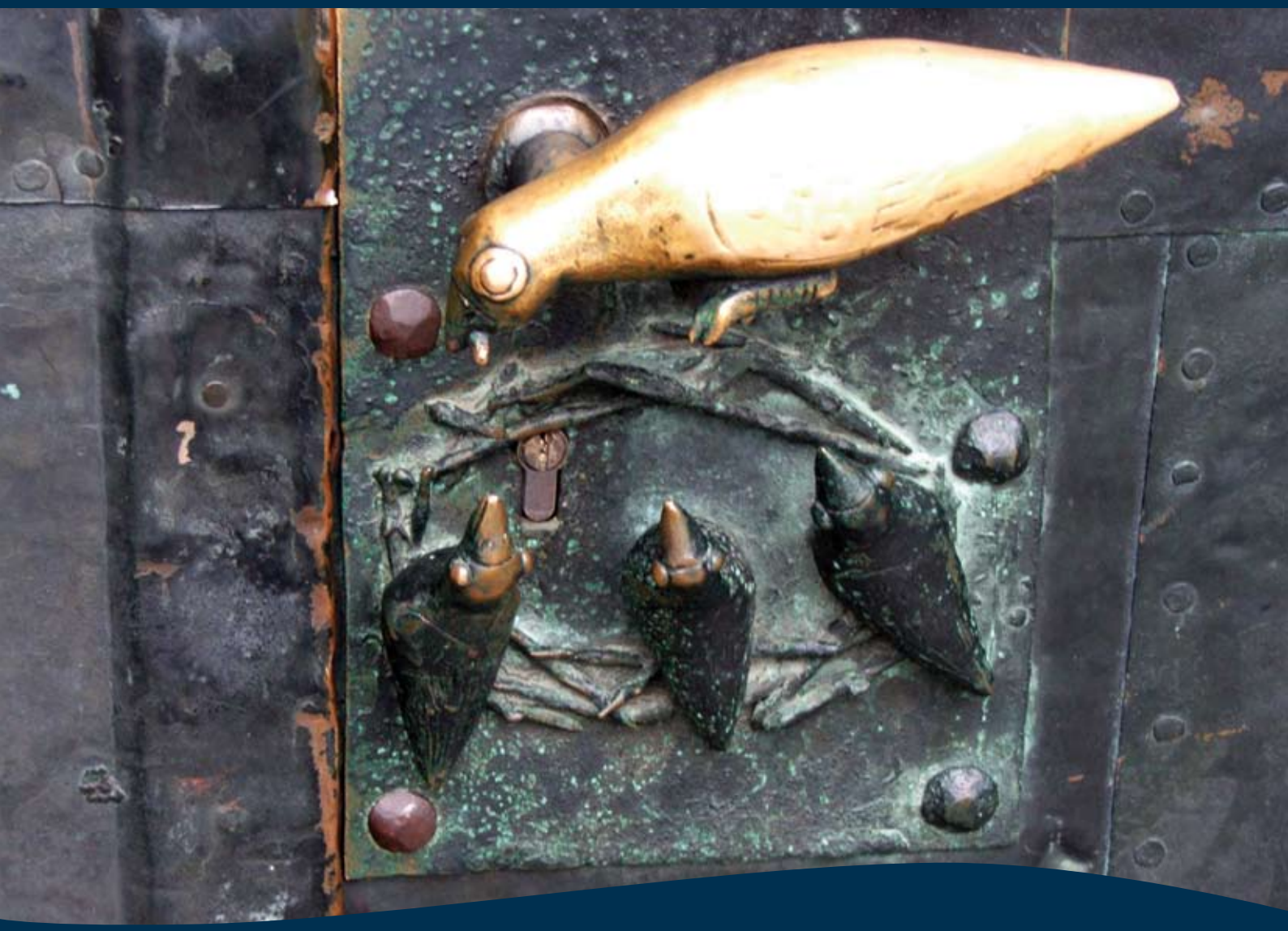

Türöffner für mehr Chancengerechtigkeit

Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Inhalt

Titelthema 4 – 11

Der soziale Zusammenhalt ist wichtiges Ziel der Brandenburger Politik
Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement
Eine Europäische Union für alle Bürgerinnen und Bürger
„Nötig ist eine faire Chancengesellschaft"
Was sagen die Wirtschafts- und Sozialpartner?

Förderinformationen 12 – 16

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung: Richtlinie verlängert
Messeförderung für innovative Firmen
Mikrofinanzfonds – Kapital für kleine Projekte
Grundbildung – Neues Förderprogramm
‚KfW-StartGeld' – Neuer Kredit für Gründer
XENOS – Integration und Vielfalt
Landkreis Havelland: Daten/Informationen zu Bevölkerung und Arbeitsmarkt
CNC-Qualifizierung hilft, sichere Arbeitsplätze zu finden
„Verantwortung der regionalen Entscheidungsträger stärken"

Lesezeichen 17

Handbuch: Sozialpolitik und soziale Lage
Studie: Betriebsnachfolge kompetent durchgeführt

EU-Bulletin 18 – 23

Peer Review – die Methode des wechselseitigen Lernens in Europa
Deutscher Qualifikationsrahmen
Die Kohäsionspolitik
Informationstag zum Programm Lebenslanges Lernen
EU-Nachrichten

Prisma 24 – 29

Ein Info-Menü für alle Ansprüche
LASA und ZAB – Kooperationsvereinbarung
Agieren Unternehmer mit Migrationshintergrund anders?
Landesregierung unterstützt Fachkräftesicherung
Brandenburger werden immer mobiler
18. Brandenburgische Frauenwoche
6. Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg
Beschäftigungspolitik im Land Aitmatows

Editorial

Türöffner für mehr Chancengerechtigkeit

Liebe Leserinnen und Leser,

„... sich zu engagieren, tut gut", dieses Zitat des Bundespräsidenten Horst Köhler anlässlich des Tages des Ehrenamtes am 7. Dezember vergangenen Jahres zieht sich wie ein roter Faden durch alle Beiträge des TITELTHEMAS über die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Horst Köhler begründete dies so: "... weil man anderen Menschen etwas geben kann, weil man daraus selber Stärke und Lebenssinn beziehen kann und weil man, oft jedenfalls, auch erleben kann, wie man die Welt durch eigenes Handeln ein Stückchen besser machen kann. Ein klein wenig." Dass ein solches Engagement immer notwendiger wird, kann jede Bürgerin und jeder Bürger aus seiner eigenen Erlebniswelt nachvollziehen. Aber um humanistische Werte zu stärken, muss soziale Teilhabe für jeden Menschen erlebbar werden und dazu braucht es bessere Bildung, Qualifizierung und vor allem die Integration der Menschen in Arbeit. Im TITELTHEMA möchten wir Ihnen Wege und Möglichkeiten aufzeigen, wie das in Brandenburg geschieht oder geschehen könnte, um damit, wie der Bundespräsident sagte, einen „... Beitrag zu einer achtsamen, hilfsbereiten und solidarischen Gesellschaft" zu leisten.

In der Rubrik FÖRDERPANORAMA setzen wir die Reihe ‚Regionalbudget' mit dem Landkreis Havelland fort. Außerdem zieht Volker Offermann aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie eine erste Bilanz zur Förderung mit dem Regionalbudget im Land Brandenburg.

Im EU-BULLETIN möchten wir Sie vor allem auf den Artikel zur europäischen Kohäsion aufmerksam machen. Darin wird über eine Zwischenbilanz der EU-Kommission berichtet, die diese zu den neuen Förderinstrumenten für die Umsetzung der Lissabon-Strategie zog und in der erste Erfolge in der europäischen Kohäsionspolitik identifiziert werden.

In der Rubrik PRISMA führen wir Sie in einem Artikel um die halbe Welt nach Kirgisistan. Dort arbeitet seit 2006 ein LASA-Mitarbeiter im Staatskomitee für Migration und Beschäftigung und er hat sicher auch für Sie Interessantes zu berichten. In diesem Sinn würden wir uns freuen, wenn in diesem Heft für jeden wieder etwas Wichtiges, Interessantes und Neues zu finden ist!

die Redaktion

Qualifizierungsinitiative
Gesetzentwurf

Das Bundeskabinett hat am 20. Februar 2008 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen verabschiedet. Mit der fünften Änderung des Dritten Sozialgesetzbuches werden wesentliche Elemente des mit der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung beschlossenen Konzepts ‚Jugend – Ausbildung und Arbeit' gesetzlich umgesetzt.

Infos

Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit: www.bmas.de/portal/24688/

WeGebAU
Förderprogramm für Unternehmen

Das Sonderprogramm für die Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) wird 2008 fortgesetzt. Damit können Unternehmen eine Unterstützung zur Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer ab 45 Jahren erhalten. Passgenaue Qualifizierung ist eine gute Möglichkeit, entstehendem Fachkräftebedarf zu begegnen und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Als finanzielle Unterstützung kann für Geringqualifizierte ein individuell festgelegter Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100 Prozent oder die Erstattung der Weiterbildungskosten beantragt werden. Erstattet werden die Lehrgangskosten und weitere notwendige Kosten der Weiterbildung.

Infos

Bei allen regional zuständigen Arbeitsagenturen.

Einstiegsteilzeit in Brandenburg
Förderung wird fortgesetzt

Die Fortsetzung der Förderung von ‚Einstiegsteilzeit' reiht sich ein in die Landesinitiative ‚Junge Leute starten durch', mit der das Arbeitsministerium Angebote für arbeitslose Jugendliche bündelt. Bis Ende September 2008 sollen mithilfe des Projektes mindestens 180 Jugendliche einen Job erhalten. Dafür stellt das Land rund 647.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln zur Verfügung. ‚Einstiegsteilzeit für Brandenburger Jugendliche' ist aus einem INNOPUNKT-Projekt hervorgegangen und wurde vom Ministerium für Arbeit initiiert. Seit Projektstart im September 2002 konnten bisher 2.124 Jugendliche in Arbeit vermittelt werden, darunter 1.000 junge Frauen. Außerdem absolvierten innerhalb des Projekts 18 junge Frauen und Männer ein Auslandspraktika. Darüber hinaus erhielten 1.023 der Jugendlichen eine für die Arbeitsstelle notwendige Qualifizierung.

Infos

Die LASA berät zu dem Projekt, Ansprechpartner ist Dr. Matthias Vogel, Tel.: (03 31) 60 02-2 00, Internet: www.lasa-brandenburg.de/Einstiegsteilzeit.611.0.html und www.etz-brandenburg.de

WeGebAU – Qualifizierung für Ältere

Qualifizierungsinitiative – die 2. Chance

JOBSTARTER
8.600 zusätzliche Ausbildungsplätze

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte Programm JOBSTARTER hat seit 2006 rund 8.600 neue Ausbildungsplätze geschaffen. Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER werden Projekte gefördert, die in den Regionen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze akquirieren.

Die JOBSTARTER-Projekte unterstützen die Betriebe bei der passgenauen Auswahl und Vermittlung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und der Organisation von Ausbildungskooperationen. Projektdurchführende sind z. B. Kammern, kommunale und regionale Einrichtungen, Bildungsdienstleister und Betriebe selbst.

Infos

Internet: www.jobstarter.de

Mit Teilzeit den Einstieg in den Job schaffen

Probleme lösen – betriebliche Kinderbetreuung

Studieren mit Kind
Kinderbetreuung im BAföG

Die Studie ‚Studieren mit Kind' unterstreicht die Notwendigkeit des Kinderbetreuungszuschlages, den die Bundesregierung zu Beginn des Jahres im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eingeführt hat. Damit werden Studierende mit Kind mit 113 Euro für das erste Kind und 85 Euro für jedes weitere Kind unterstützt. Zugleich wird die Vereinbarkeit von Studium und Familie durch die Möglichkeit einer flexibleren Gestaltung der Kinderbetreuung erleichtert. Darüber hinaus bekommen diese Studierenden eine Verlängerung der Förderungsdauer des BAföG auch über die Regelstudienzeit hinaus. Die Studie liefert Informationen zum Studienverlauf, zur Einnahmensituation, zur Situation der Kinderbetreuung und zum Beratungsbedarf.

Derzeit haben rund sieben Prozent der Studierenden ein Kind. Zwei Drittel davon realisieren zzt. im Erststudium ein Vollzeitstudium. Angesichts der Tatsache, dass mehr als 50 Prozent der Studierenden mit Kind erwerbstätig sind, bedarf es einer familiengerechten Gestaltung der sozialen Infrastrukturen für Studierende. Im Auftrag des Deutschen Studentenwerks hat HIS, die Hochschul-Informations-System GmbH, die Studie durchgeführt.

Infos

Die Studie ‚Studieren mit Kind' finden Sie im Internet: www.sozialerhebung.de

Start des Förderprogramms
Betriebliche Kinderbetreuung

Mit einem neuen Förderprogramm unterstützt das Bundesfamilienministerium Unternehmen bei der Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt. Für das Programm stehen bis Ende 2011 insgesamt 50 Millionen Euro aus Mitteln des ESF bereit. Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten, die in Kindertageseinrichtungen neue Gruppen für Mitarbeiterkinder bis zum dritten Lebensjahr schaffen. Die Förderung ist ein Schwerpunkt des Programms ‚Erfolgsfaktor Familie'.

Infos

Internet: www.erfolgsfaktor-familie.de

Kein sozialpolitisches Extra-Thema

Der soziale Zusammenhalt ist wichtiges Ziel der Brandenburger Politik

Sozialer Zusammenhalt in einer Gesellschaft drückt sich in der Bereitschaft ihrer Mitglieder aus, solidarisch zu handeln. Und er hängt davon ab, wie effektiv die Politik den sozialen Zusammenhang befördert. Stellschrauben dafür gibt es viele: In der Bildungspolitik, Arbeitspolitik, bei der Generationsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Dagmar Ziegler, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, stellt in ihrem Beitrag dar, welche Bedeutung sozialer Zusammenhalt für ihre Politik hat.

Dagmar Ziegler, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

Der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft ist ein hohes Gut. Er drückt sich in der Bereitschaft ihrer Mitglieder aus, solidarisch zu handeln. Wovon aber hängt der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft ab? Wer ist wie daran beteiligt? Wann und warum geht er verloren? Seine Maßstäbe sind u. a. die Verteilung der Lebenschancen, die Einbeziehung des Einzelnen in den Arbeitsmarkt, der Umfang der Armut, die Ungleichheit von Einkommen, der Grad des Vertrauens der Bürger zum Staat und zueinander. Es geht um Solidarität, um Toleranz, um Akzeptanz, um die Fähigkeit des Staates, seinen Bürgerinnen und Bürgern auf ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse zugeschnittene Teilhabe zu ermöglichen.

Der soziale Zusammenhalt durchzieht als normative Zielausrichtung unser Grundgesetz. Insofern ist seine Wahrung in Deutschland kein sozialpolitisches Extra-Thema, dem man sich vielleicht je nach Konjunktur oder Kassenlage zuwendet. Vielmehr folgt aus der grundgesetzlichen Verankerung des Sozialstaatsprinzips für jede Bundes- und Landesregierung, für jede verantwortliche öffentliche Körperschaft die Pflicht, dass ihre Entscheidungen dem sozialen Zusammenhalt nicht zuwiderlaufen und die Einzelpolitiken in ihrer Summe diesen Zusammenhalt wahren.

Die Sicherung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist eine Säule der Lissabon-Agenda. Darin setzen sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Ziel, bis zum Jahr 2010 der wettbewerbsfähigste und dynamischste Wirtschaftsraum der Welt zu werden.

Sozialer Zusammenhalt – einige Schwerpunkte

Das Thema ist komplex. Um sich der Frage nach dem sozialen Zusammenhalt in Brandenburg anzunähern, will ich einige Schwerpunkte herausstellen:

- Eine menschenwürdige soziale Integration des Einzelnen setzt die Sicherung des Existenzminimums voraus. Dies wird durch den Sozialstaat gewährt.
- Unabdingbar für die Zukunft der Gesellschaft sind die gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit sowie die Teilhabe durch Bildung.
- Ein existenzsicherndes, gerechtes Einkommen ist unverzichtbar; der Mindestlohn eine wichtige Bedingung dafür. Im Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt ist das ‚freiwillige Ausklinken' der Reichen aus der steuerlichen Bürgerpflicht ebenso skandalös, wie das ‚unfreiwillige Ausschließen' der Armen und Arbeitslosen aus der Wohlfahrtsentwicklung am unteren Ende der Gesellschaft. Schwarzarbeit untergräbt ebenfalls das gesellschaftliche Gefüge.
- Eine wesentliche Basis bildet die Verantwortung der Generationen füreinander.
- Unverzichtbar ist die Geschlechtergerechtigkeit.
- Wichtiger Aspekt der sozialen Marktwirtschaft ist die soziale Verantwortung der Unternehmen.
- Grundlegend sind die regionalen, kommunalen und lokalen Voraussetzungen für den sozialen Zusammenhalt, die Ausgestaltung der Infrastruktur, der Umgang mit räumlichen Disparitäten.
- Sozialer Zusammenhalt muss gelebt werden: in den Familien, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft, durch die Kirchen, in Initiativen und sozialen Netzwerken, durch bürgerschaftliches Engagement.

Der soziale Zusammenhalt ist eine Ressource, eine Produktivkraft der Gesellschaft. Er ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern ist vielmehr eine essenzielle Voraussetzung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Klar ist doch: Besser motivierte Menschen arbeiten besser und bringen sich engagierter in die gesellschaftlichen Prozesse ein. In einer sozial gespaltenen Gesellschaft hingegen steigen die Folgekosten für die Lösung von Konflikten überproportional.

Die Beutung sozialstaatlicher Einrichtungen und Leistungen

Deutschland verfügt über ein ausgebautes System sozialer Institutionen, die die Grundlage für das Funktionieren des ‚sozialen Zusammenhalts' bieten. Diese sind einem ständigen Wandel unterworfen: Veränderte Arbeitswelten und Lebensformen, wirtschaftliche Veränderungen, die mit der Globalisierung einhergehen, und der fortlaufende demografische Umbruch verlangen eine Anpassung der sozialen Institutionen, damit auch zukünftig der soziale Zusammenhalt gesichert bleibt. Die Marktwirtschaft allein ist hierzu nicht in der Lage; sie löst aus sich heraus keine sozialen Probleme, sondern schafft und verschärft diese vielmehr. Staatliche Interventionen sind nötig, um den sozialen Zusammenhalt zu sichern; aber finanziell möglich werden sie erst infolge der hohen wirtschaftlichen Leistungskraft der Marktwirtschaft. Die Erfahrungen der skandinavischen Länder zeigen, dass auch unter den Bedingungen der Globalisierung und Europäisierung eine hohe Abgabenlast und ein umfassender Sozialstaat kein Hindernis für wirtschaftliches Wachstum sind.

Wer den sozialen Zusammenhalt auch zukünftig fördern und sichern will, muss darum ringen, wie die sozialstaatlichen Institutionen zu verändern und anzupassen sind. Eine Sozialpolitik, die Prävention und Daseinsvorsorge betreibt und also in die Menschen, in ihre Bildung, Qualifizierung, Gesundheit, Beschäftigung, in die soziale Infrastruktur investiert, ist allemal einer Sozialpolitik überlegen, die erst dann eingreift, wenn soziale Notlagen bereits entstanden sind. Natürlich bleibt es auch in Zukunft dabei, den Bedürftigen bei den Wechselfällen des Lebens und in Notlagen zu helfen; anders ist das Sozialstaatsgebot nicht zu erfüllen. Hauptziel muss es jedoch sein, möglichst gute und gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen zu schaffen, damit sie ihr Leben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Ein Beispiel dafür: Infolge der demografischen Entwicklungen wächst der Anteil älterer, alter und vor allem auch pflegebedürftiger Menschen. Um die daraus resultierenden Herausforderungen beherrschbarer zu machen, haben wir

uns u. a. mit den ‚Seniorenpolitischen Leitlinien' der Landesregierung entsprechende Handlungsstrategien geschaffen. Ein praktisches Beispiel für unser aktives Reagieren ist die ‚Brandenburger Pflegeinitiative – Später beginnt jetzt'. Die in diesem Projekt vereinten Partner haben ein Ziel: Sie wollen die Lebenssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen verbessern.

Bürgerschaftliches Engagement und Verantwortung

Sozialer Zusammenhalt kann nicht allein durch staatliche Interventionen und Leistungen erreicht werden. Die Lebensqualität einer Gesellschaft ergibt sich vor allem auch aus ihrer Fähigkeit, den sozialen und moralischen Zusammenhalt durch Bürgersinn, Gemeinwohlorientierung und bürgerschaftliches, soziales Engagement jenseits von Markt und Staat zu sichern. Zusammenhalt und Solidarität bauen auf einem Netz privater Beziehungen, dem Engagement in der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft und im Gemeinwesen auf. Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten sind für den sozialen Zusammenhalt unverzichtbar. Es kommt daher darauf an, Menschen zu motivieren und zu befähigen, Verantwortung für sich und das Gemeinwohl zu übernehmen. Dazu gehört auch, soziale Aufgaben auf freiwilliger Basis zu erfüllen. Brandenburgerinnen und Brandenburger sind hier besonders engagiert: 2004 waren in Brandenburg 33 Prozent der über 14-Jährigen freiwillig engagiert; in keinem anderen ostdeutschen Bundesland betätigen sich so viele ehrenamtlich.

Die soziale Verantwortung von Unternehmen

In einer sozial marktwirtschaftlich ausgerichteten Gesellschaft stehen auch die Unternehmen in der Pflicht, sozial verantwortlich zu handeln. Zumal ausschließlich auf Profit und kurzfristige Rendite gerichtetes Wirtschaften mittel- und langfristig den Standort Deutschland schwächt. Wenn Managergehälter und Gewinne großer Unternehmen auf Rekordhöhe steigen, während sie gleichzeitig ihre Belegschaften massenweise entlassen, gefährdet das den sozialen Zusammenhalt.

Dem gegenüber stehen jene Unternehmerinnen und Unternehmer – insbesondere aus kleinen und mittleren Betrieben –, die mit Leidenschaft und Risiken etwas wagen, an ihre Ideen glauben, Tag und Nacht für ihre Firma da sind. Und die sich darüber hinaus in vielfältiger Weise für das Gemeinwohl engagieren. Sie sind die wahren Vorbilder; und Brandenburg hat Tausende von ihnen. Ihre soziale Verantwortung zeigt sich z. B. an ihrer Beteiligung am ‚Brandenburgischen Ausbildungskonsens'. Sie geben jungen Leuten in ihren Betrieben Ausbildungschancen und damit eine Zukunft; und sie stärken somit den Wirtschaftsstandort Brandenburg. Eindrucksvoll dokumentiert sich auch das Engagement von weiblichen Unternehmerinnen alle zwei Jahre beim ‚Unternehmerinnen- und Gründerinnentag' und dem damit verbundenen Wettbewerb um den Titel ‚Unternehmerin des Landes Brandenburg'.

Nötig ist guter Lohn für gute Arbeit

‚Guter Lohn für gute Arbeit' – das ist eine sehr menschliche, eine selbstverständliche Forderung. Der Arbeitslohn für Vollzeitarbeit muss ein unabhängiges und menschenwürdiges Leben ermöglichen – nur so sind sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet. Stattdessen wächst der Niedriglohnsektor in Deutschland immer weiter – allein zwischen 2004 und 2006 stieg die Beschäftigung hier um 10 Prozent. Heute arbeiten in Deutschland 6,5 Millionen Menschen im Niedriglohnbereich – davon in Ostdeutschland 1,03 Millionen und damit über 22 Prozent aller hier abhängig Beschäftigten. Erschreckend ist auch, dass der durchschnittliche Stundenlohn der Niedriglohnbeziehenden gegenüber den Vorjahren seit 2004 sogar noch weiter gesunken ist – in Ostdeutschland von 5,48 Euro auf 4,86 Euro. Auch die Tarifpartner können – insbesondere aufgrund relativ geringer Tarifbindung in Ostdeutschland – diese Entwicklung kaum aufhalten. Um Lohndumping und ruinösen Lohnwettbewerb bei uns zu bekämpfen, brauchen wir die Einführung eines gesetzlichen, branchenübergreifenden Mindestlohnes. Ich werde nicht aufhören, hierfür zu kämpfen – trotz aller Widerstände.

Arbeit und Bildung – Ansätze der Landesarbeitspolitik

Grundlegende Basis für die soziale Teilhabe und für den sozialen Zusammenhalt sind die Sicherung von Arbeit, die Integration der Menschen in Arbeit und die Verhinderung ihrer Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt. Gleiches gilt für Bildung und Qualifizierung – auch hier muss jeder einbezogen und darf niemand ausgegrenzt werden. Die Landesarbeitspolitik will daher mithilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten zu verbessern, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern und die Beschäftigungschancen von Arbeitssuchenden zu erhöhen. Dafür verfolgt sie folgende Ansätze:

- Die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten und die Sicherung des Fachkräftebedarfs mithilfe der regionalen ‚Fachkräftebüros' stärkt die unternehmerische Wirtschaftskraft und erhält die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten.
- Die Förderung nachhaltiger Existenzgründungen durch die ‚Lotsendienste' schafft zusätzliche Arbeitplätze – für die Gründerinnen und Gründer sowie für weitere Beschäftigte.
- Die berufliche Erstausbildung aller ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen Brandenburgs ist – auch über Förderprogramme von Bund und Land – sichergestellt. Damit wird eine solide Basis für ihre Zukunft gelegt.
- Damit die Menschen sich zuversichtlich neuen Chancen öffnen können, ist es wichtig, die Übergangsrisiken zu minimieren. Unsere Landesarbeitspolitik verfolgt dazu das sogenannte ‚beschäftigungsfördernde Risikomanagement': ▷▷

Die Welt steht ihr offen – die Verteilung der Lebenschancen ist ein Maßstab für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft

Die Arbeit ist für heute geschafft – Basis für soziale Teilhabe sind ein Arbeitsplatz und ein guter Lohn für gute Arbeit

- ◁◁ Der Übergang von der Schule in die Ausbildung wird z. B. durch das Förderprogramm ‚Initiative Oberschule – IOS' unterstützt: Schulabbrüche sollen vermieden und die Berufsorientierung soll verbessert werden.
- Beim Einstieg von der Ausbildung in den Beruf hilft das Programm ‚Einstiegsteilzeit'.
- Langzeitarbeitslose und Betroffene – vor allem Frauen –, die während ihrer Arbeitslosigkeit keine Leistungen beziehen, erhalten Hilfe bei der Arbeitssuche durch das Landesprogramm ‚Aktiv für Arbeit'; Ältere können das Förderangebot ‚Akademie 50 plus' nutzen.

Zur Wahrung des sozialen Zusammenhalts ist es weiterhin nötig, die Langzeitarbeitslosigkeit – gerade auch älterer Menschen – zu verringern und die Anstrengungen hier zu verstärken. Derzeit sind 38 Prozent aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos – viel zu viele! Ich habe mich daher intensiv für das Bundesprogramm ‚Kommunal-Kombi' eingesetzt, mit dem Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden sollen. Mit Mitteln der beschlossenen Kofinanzierung durch das Land können 7.500 Stellen in den 14 beteiligten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Brandenburg gefördert werden.

Für das ‚Regionalbudget' stehen in der neuen ESF-Förderperiode bis Ende 2013 rund 120 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Daraus erhalten alle Kreise und kreisfreien Städte Mittel an die Hand, die sie nach ihren regionalen Erfordernissen, eigenen Entwicklungskonzeptionen und eigenem Ermessen für arbeitsmarktpolitische Zwecke einsetzen können. Dieses Programm motiviert die regionalen Akteure in besonderer Weise, ihre gemeinschaftliche Verantwortung für ihre Region wahrzunehmen. Dies ist ein unmittelbarer Beitrag zu solidarischem Handeln in der Region und festigt den sozialen Zusammenhalt. Mit dem ‚Regionalbudget' können ‚Lokale Initiativen' gefördert werden, was wiederum das Engagement der Menschen zur Umsetzung eigener Ideen anregt. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass solche Beschäftigungsförderung eine hohe Motivationswirkung erzeugt und darüber hinaus bürgerschaftliches Engagement und freiwillige Tätigkeiten stimuliert.

Chancengleichheit

Die Förderung des sozialen Zusammenhalts beinhaltet ganz wesentlich die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die hier bestehenden Defizite sind gekennzeichnet durch nach wie vor niedrigere Erwerbseinkommen der Frauen; durch die sichtbare Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen; durch eine starke Ungleichverteilung von Berufs- und Familienaufgaben einschließlich der Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Angehöriger. In all diesen Bereichen sind Frauen stärker belastet und stärker gefordert als Männer.

Bei den Maßnahmen, die im Land Brandenburg in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 gefördert werden, hat die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine hohe Priorität. Von zentraler Bedeutung ist dabei die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben. Mütter, die dies wünschen, sollen arbeiten können und ihre Kinder gut und sicher betreut wissen. Derzeit ist es so, dass die Beschäftigungsquote der Männer nach der Geburt des ersten Kindes steigt, während sie bei Frauen sinkt. Die Gründung einer Familie, die Entscheidung für Kinder bedeutet für Frauen häufig noch immer Berufsverzicht über Jahre und bringt weitere Benachteiligungen, die sich durch ihr ganzes Leben bis hin zur Altersabsicherung auswirken.

Damit sich das berufliche Engagement mit den Familienpflichten besser vereinbaren lässt, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen – insbesondere ein gutes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und familiengerechter Arbeitsbedingungen. Bei der Kinderbetreuung steht Brandenburg bundesweit sehr gut da: Das Angebot deckt qualitativ wie quantitativ weitgehend den Bedarf. Verbesserungsbedarf sehe ich bei familiengerechten Arbeitsbedingungen in den Unternehmen, weshalb viele von uns unterstützte Maßnahmen auf betrieblicher Ebene ansetzen. So fördern wir derzeit Brandenburger Unternehmen bei der Verankerung familienbewusster Personalpolitik mit dem audit berufundfamilie® der gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

Doch es geht nicht nur um die Herstellung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern. Denn zu sozialem Zusammenhalt gehört auch, allen Menschen gleiche Zugangschancen zu Bildung, Ausbildung, zum Arbeitsmarkt, zur kulturellen und sozialen Teilhabe zu ermöglichen. Dies verlangt, entschlossen und konsequent Diskriminierungen von Menschen abzubauen und zu verhindern, die z. B. aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung oder ihrer sexuellen Identität benachteiligt werden. Gemeinsam muss es uns gelingen, in den Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, im alltäglichen Umgang die Vielfalt und die Kultur einer gegenseitigen Akzeptanz, des vorurteilsfreien Umgangs und des Miteinanders zu verwirklichen. Denn damit stärken wir den sozialen Zusammenhalt, schaffen ein Bollwerk gegen Ausgrenzung und rechtsgerichtete Tendenzen und leisten einen entscheidenden Beitrag für die sichere Zukunft Brandenburgs.

Veranstaltung ‚Sozialer Zusammenhalt'

Wir werden am 5. Juni 2008 in Potsdam eine bundesweite, von der LASA organisierte Fachtagung zum Thema ‚Sozialer Zusammenhalt in Brandenburg' veranstalten. Wissenschaftler, politisch Verantwortliche, Vertreter der Wirtschaft, aus kommunalen Verwaltungen und Institutionen sowie Akteuren aus allen relevanten Bereichen werden Gefährdungen und Maßnahmen für die Wahrung des sozialen Zusammenhalts aus Landessicht diskutieren. Ich lade Sie herzlich dazu ein. □

Dagmar Ziegler, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

Zusammenhalt und Solidarität bauen auf einem Netz privater Beziehungen, dem Engagement in der Familie und im Freundes- und Bekanntenkreis auf

Bildung und Qualifizierung sind Basis für den sozialen Zusammenhalt – Brandenburg fördert die berufliche Erstausbildung aller ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen

Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Ein Weg zu mehr sozialem Zusammenhalt – auch für Erwerbslose

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Integration: Weil die Aktiven an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben. Und weil zukünftig mehr soziale Leistungen gemeinsam von Staat und Zivilgesellschaft erbracht werden müssen. Deshalb sollte der Staat dieses Engagement unterstützen. Dabei kommt es darauf an, auch benachteiligte und bildungsferne Menschen einzubeziehen. Erfreulich ist die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements von Arbeitslosen. Gerade in Ostdeutschland engagieren sie sich in den letzten Jahren immer stärker. Das hat der 2. Freiwilligensurvey gezeigt.

Integration durch Engagement

Die reformpolitische Debatte berücksichtigt angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen mittlerweile vielfältige Funktionen der Zivilgesellschaft und ihrer Triebfeder, dem bürgerschaftlichen Engagement (BE): BE wird ein gewichtiger Beitrag zu gesellschaftlicher Inklusion und Integration zugeschrieben. BE bietet Lernorte für demokratische Werte, soziale Kompetenzen sowie Erfahrungskontexte für Selbstwirksamkeit und trägt damit auch zur Berufsvorbereitung bei.

Immer stärker rücken Fragen der Koproduktion sozialer Leistungen durch Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft in den Blickpunkt. Der Staat fordert von seinen Bürgern, mehr Verantwortung zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, ihre Gestaltungsspielräume zu erweitern und die für BE erforderliche Infrastruktur zu sichern. Der aktivierende Staat sieht seine Aufgaben darin, Bürgerinnen und Bürger anzuregen, sich zu beteiligen, indem er ihr Engagement anerkennt und sie ermutigt. Darüber hinaus muss die Politik den Bürgern ein Engagement ermöglichen. Maßnahmen des Bundes manifestieren sich u. a. in der Einrichtung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE; 2002) als gemeinsames Netzwerk aller drei großen gesellschaftlichen Bereiche – Zivilgesellschaft, Staat und Kommunen, Wirtschaft/Arbeitsleben – sowie in Projekten und Programmen verschiedener Bundesressorts. 2007 startete die Initiative ‚ZivilEngagement' der Bundesregierung, die Maßnahmen zur Förderung von BE bündelt. Wenn der 2. Freiwilligensurvey 1999 bis 2004 von 23 Millionen Engagierten in Deutschland spricht, verweist er ebenso auf die Mittelschichtorientierung von BE und darauf, dass bildungsarme und partizipationsferne Gruppen weniger von dieser Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe profitieren. Daher sollte BE-Förderung vor allem benachteiligten Gruppen Zugänge zum BE öffnen. In diesem Handlungsfeld hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Programme ‚Freiwilligendienste machen kompetent' und ‚Jugendfreiwilligendienste' auf den Weg gebracht.

Handlungsbedarf besteht nach wie vor bezüglich der Öffnung von Institutionen für BE: Zuvorderst sind die Kommunen vom Umbau des Sozialstaates und dem demografischen Wandel betroffen. Sie sind darauf angewiesen, das Engagement und die Kompetenzen ihrer Bürger einzubeziehen, um die kommunale Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Entsprechende Partnerschaften scheitern indes oftmals an unterschiedlichen Handlungslogiken von Freiwilligen und Hauptamtlichen in Verwaltung und sozialer Arbeit. Erforderlich sind Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung in Verwaltung und Institutionen sowie entsprechende Entscheidungen der Verbände. Das ISS organisiert hierzu Workshops, begleitet kommunale BE-Projekte.

Bürgerschaftliches Engagement Erwerbsloser

Der 2. Freiwilligensurvey macht es deutlich: Arbeitslose engagieren sich zunehmend. 27 Prozent der Befragten sind freiwillig engagiert, weitere 48 Prozent sind zu einem Engagement bereit und der Prozentsatz derjenigen Erwerbslosen, die sich ein Engagement nicht vorstellen können, ist von 40 Prozent (1999) auf 25 Prozent (2004) gefallen. Besonders auffällig ist der Anstieg des ehrenamtlichen Engagements von Erwerbslosen in den ostdeutschen Bundesländern von 22 Prozent (1999) auf 26 Prozent (2004).

Das Bild des Engagierten als elitärem Aktivbürger, der sich für Benachteiligte als reine Empfänger bürgerschaftlichen Engagements einsetzt, ist also überholt. Problematisch bleibt, dass das Engagement sozial Benachteiligter häufig als nicht gemeinwohlorientiert angesehen wird. Vermehrt auf den sozialen (Nah-)Bereich und den Selbsthilfebereich orientiert, ist es ein Engagement ganz eigener Art, welches sowohl klassische Elemente der Gemeinwohlorientierung als auch des Eigennutzes beinhaltet. Häufig findet es außerhalb institutioneller Kontexte in typischen Tätigkeitsfeldern wie Nachbarschaftsinitiativen und Arbeitslosenselbsthilfe statt.

Als Gegenleistung für ihr Engagement erzielen Engagierte gewisse Vorteile, beispielsweise verbesserte Chancen auf eine berufliche Integration, monetäre oder nicht monetäre Anerkennungen und Leistungen, soziale Kontakte. Die Aktiven erhalten ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen oder bauen diese weiter aus. Werden diese Aspekte des Eigennutzes nicht akzeptiert, bleibt das Engagement Erwerbsloser weitestgehend unsichtbar, es wird nicht als ehrenamtlich klassifiziert. Zu bedenken bleibt, dass sich die ökonomische, soziale und mitunter psychische Benachteiligung Erwerbsloser auch auf deren gesellschaftliche Beteiligung resignierend hätte auswirken können. Stattdessen zeugt das Engagement von sozialer Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft. Arbeitslose erheben einen ausgeprägten Anspruch auf gesellschaftliche Beteiligung und politische Mitbestimmung. Bürgerschaftliches Engagement Erwerbsloser setzt eine entsprechende Zielgruppenorientierung voraus: Es muss sich um eine Form des Engagements handeln, welche mit den verfügbaren Ressourcen Arbeitssuchender geleistet werden kann.

Zeitgleich verstärkt sich die Diskussion, inwiefern bürgerschaftliches Engagement als eine ‚Maßnahme' zur Bewältigung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit eingesetzt werden kann. So verbinden bereits heute Modellversuche, wie beispielsweise die ‚Bürgerarbeit', staatliche Transferzahlungen mit der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Initiativen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements Erwerbsloser sollten beachten, dass der dem Engagement innewohnende Grundsatz der Freiwilligkeit nicht verletzt werden sollte. □

Dr. Ludger Klein, Stefanie Lausch, ISS

Infos

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) e. V., Dr. Ludger Klein (Integration durch bürgerschaftliches Engagement), Tel. (0 69) 9 57 89-135, E-Mail: ludger.klein@iss-ffm.de; Stefanie Lausch (Bürgerschaftliches Engagement Erwerbsloser), Tel.: (0 30) 62 98 06 18, E-Mail: lausch@deutscher-verein.de;
Mehr zum Thema ‚Bürgerschaftliches Engagement' können Sie in ‚ISS-informiert' 2/2008 lesen. Der Newsletter erscheint im Sommer 2008.
Internet: www.iss-ffm.de/index.php?id=10;
2. Freiwilligensurvey im Internet (Seite des BMFSFJ): http://tinyurl.com/2j9bwe

ISS als intermediäre Organisation

Im Projektbereich ‚Zivilgesellschaft und BE' des ISS kommt das Selbstverständnis des Instituts als intermediäre Organisation besonders zum Tragen: Das ISS beteiligt sich aktiv an verschiedenen Netzwerken – etwa dem BBE, initiiert Netzwerke und bündelt gesellschaftliche Kräfte. An den Schnittstellen von Staat, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren ist das ISS beratend tätig und fördert den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis.

Infos

Internet: www.iss-ffm.de

Eine Europäische Union für alle Bürgerinnen und Bürger

Sozialer Zusammenhalt ist ein wichtiges Thema für die Europäische Kommission

Eine Europäische Union, in der niemand ausgegrenzt wird, ist ein wesentliches Anliegen der Mitgliedstaaten. Deswegen haben sie als ein Ziel ihrer Lissabon-Strategie festgeschrieben, einen größeren sozialen Zusammenhalt herzustellen. Um den Staaten zu helfen, dieses Ziel zu erreichen, hat die Europäische Kommission ein neues Instrument entwickelt. Die ‚Offene Methode der Koordinierung' unterstützt die Staaten, die soziale Eingliederung und den Sozialschutz zu reformieren. Die Methode macht Entwicklungen in den Mitgliedstaaten vergleichbar und zeigt ihnen, wo sie stehen und welche Lösungen andere EU-Mitglieder gefunden haben.

Welche Gruppen in der Europäischen Union (EU) haben die größten sozialen Risiken? Und mit welchen Problemen sehen sich diese Menschen konfrontiert? Antworten auf diese Fragen helfen, die soziale Lage in den 27 Mitgliedsländern zu erkennen und zielgerichtet darauf zu reagieren. Deswegen beobachtet die Europäische Kommission die Lebensqualität, die demografischen Tendenzen sowie die neuesten sozialen Entwicklungen in der Union. Damit leistet die Kommission einen Beitrag für einen größeren sozialen Zusammenhalt in Europa. Die Ergebnisse werden so dokumentiert, dass die Mitgliedstaaten sie gut miteinander vergleichen können. Sie erhalten so eine wertvolle Grundlage für ihre Politikgestaltung. Die Europäische Kommission widmet der Beobachtung der sozialen Lage in allen Teilen der Union erhebliche Ressourcen und setzt dabei eine Reihe von Werkzeugen ein.

Die Lissabon-Strategie

Im März 2000 legten die Staats- und Regierungschefs der damals noch 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Ziele der Gemeinschaft in der Lissabon-Strategie fest. Damit soll die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zur „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt" werden. Dauerhaftes Wachstum und die Anhebung der Beschäftigungsrate von 64 auf 70 Prozent gehören ebenso zu den ehrgeizigen Plänen der Strategie wie verstärkte Investitionen in Forschung und Entwicklung, der Abbau von Verwaltungsbürokratie sowie die Förderung des Unternehmertums. Insgesamt sind in dem Reformpaket 28 Haupt- und 120 untergeordnete Ziele formuliert. Die bekanntesten Ziele lauten: ‚stärkeres Wirtschaftswachstum', ‚mehr und bessere Arbeitsplätze' sowie ‚größerer sozialer Zusammenhalt'.

Neues Instrument unterstützt Reformbemühungen

In der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik stehen die Mitgliedstaaten vor Reformaufgaben, die in ganz Europa ähnlich sind. Grund dafür sind die wirtschaftliche Integration innerhalb des Binnenmarktes, die sich rasch ändernde globale Wirtschaft, technologische Innovationen und der demografische Wandel. Daher wurde ein neues Instrument benötigt, das die Mitgliedstaaten bei ihren Reformbemühungen unterstützt, gleichzeitig aber ihre rechtlichen Befugnisse berücksichtigt. Die beim Europäischen Rat von Lissabon im März 2000 eingerichtete Offene Methode der Koordinierung liefert diesen Rahmen zur politischen Koordinierung ohne rechtliche Zwänge. Die Mitgliedstaaten vereinbaren, ihre wirkungsvollsten politischen Maßnahmen und Strategien in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung zu ermitteln und an die anderen weiterzugeben, um ein gegenseitiges Lernen zu ermöglichen. Es handelt sich somit um eine flexible, dezentrale Methode, die folgende Schritte umfasst:

- die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten legen gemeinsame Ziele und Indikatoren fest,
- die Mitgliedstaaten bereiten nationale Strategieberichte vor,
- die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten beurteilen diese Strategien.

Es obliegt nun den Mitgliedstaaten, die gemeinsamen Ziele in Nationale Pläne für folgende drei Bereiche umzusetzen:

- soziale Eingliederung,
- Renten,
- Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege.

Die Pläne erstrecken sich über zwei Jahre und werden der Kommission jeweils als Nationaler Bericht über Strategien zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung vorgelegt.

Soziale Eingliederung

Solidarität ist ein Kernmerkmal der Europäischen Union. Deswegen ist soziale Eingliederung ein Schwerpunkt der europäischen Sozialpolitik. Es ist ein wesentliches Ziel der europäischen Gesellschafts- und Sozialmodelle, dass Menschen nicht daran gehindert werden sollten, vom wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu profitieren – und dazu beizutragen. Wenn die Lissabon-Ziele nachhaltiges Wirtschaftswachstum, mehr und bessere Arbeitsplätze sowie größerer sozialer Zusammenhalt erreicht werden sollen, muss ein Europa aufgebaut werden, das weniger ausgrenzt und stärker einbezieht. Ein weiteres Ziel der EU ist, bis 2010 die Armut zu beseitigen. Deshalb stießen die EU-Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 den Prozess der sozialen Eingliederung an. Seither bietet die EU den Mitgliedstaaten einen Rahmen, in dem sie ihre nationalen Strategien entwickeln und ihre politischen Maßnahmen gegen Armut und soziale Ausgrenzung untereinander koordinieren können. Die Mitwirkung von vielen verschiedenen Akteuren ist ein wichtiger Teil dieses Prozesses. An ihm beteiligen sich Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartner, Kommunal- und Regionalbehörden sowie Personen und Einrichtungen, die mit von Armut betroffenen Menschen arbeiten. Das Vorgehen auf EU-Ebene hat Wirkung gezeigt: Die Mitgliedstaaten haben die Pläne zur Armutsbekämpfung in nationale Maßnahmen einbezogen. Das hat das Bewusstsein für Armut und Ausgrenzung geschärft und dem Problem mehr Bedeutung auf den nationalen politischen Agenden verschafft. Es hat die Mitgliedstaaten dazu ermutigt, ihre Maßnahmen kritisch zu überprüfen. Und es hat deutlich gemacht, auf welche Weise einige Länder in bestimmten Bereichen gute Leistungen erreichen und andere Mitgliedstaaten dazu angespornt, es noch besser zu machen. Durch die Einbeziehung der breiten Palette von Akteuren hat es auch eine bessere Grundlage für Politikgestaltung geschaffen. Nicht zuletzt hat das Vorgehen der EU einen klaren Konsens zwischen den Mitgliedstaaten über die wichtigsten Herausforderungen geschaffen:

- Kinderarmut zu beseitigen, indem der Teufelskreis der Armutsvererbung von einer Generation zur nächsten durchbrochen wird;
- für wirklich integrative Arbeitsmärkte zu sorgen;
- angemessene Wohnverhältnisse für jedermann zu gewährleisten;
- Diskriminierung zu überwinden und die Integration von Behinderten, ethnischen Minderheiten und Einwanderern zu verbessern;
- gegen finanzielle Ausgrenzung und Überschuldung vorzugehen.

Sozialschutz

Ein weiterer Schwerpunkt der europäischen Sozialpolitik ist der Sozialschutz. Die Sozialschutzsysteme sind in der Europäischen Union hoch entwickelt. Sie schützen die Menschen vor dem Risiko zu verarmen, das einhergeht mit Arbeitslosigkeit, Gesundheitsproblemen und Invalidität, Elternpflichten, Alter oder mit dem Verlust des Partners oder eines Elternteils. Sie garantieren den Zugang zu Dienstleistungen, die für ein Leben in Würde wesentlich sind. Dabei sind die Mitgliedstaaten selbst dafür verantwortlich, ihre Sozialschutzsysteme zu organisieren und zu finanzieren. Der Europäischen Union

kommt jedoch die besondere Rolle zu, durch Gesetzgebung die einzelstaatlichen Schutzsysteme zu koordinieren und so zu gewährleisten, dass Menschen geschützt sind, die sich über die Landesgrenzen bewegen und in den Geltungsbereich anderer Sozialschutzsysteme kommen.

Im März 2006 verabschiedete der Europäische Rat ein neues Rahmenwerk für den Koordinierungsprozess in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung. Grundlage dafür war die Mitteilung der Kommission ‚Zusammenarbeiten, zusammen mehr erreichen: ein neuer Rahmen für die offene Koordinierung der Sozialschutzpolitik und der Eingliederungspolitik in der Europäischen Union'. Die übergreifenden Ziele der Offenen Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung bestehen in der Förderung von:

- sozialem Zusammenhalt;
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Chancengleichheit für alle durch angemessene, zugängliche, nachhaltig finanzierbare, anpassungsfähige und effiziente Sozialschutzsysteme;
- Maßnahmen für soziale Integration;
- wirksamer Interaktion zwischen den Lissabon-Zielen ‚stärkeres Wirtschaftswachstum', ‚mehr und bessere Arbeitsplätze' und ‚größerer sozialer Zusammenhalt', unter Einbeziehung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung;
- guter Governance, Transparenz und Einbeziehung von Interessengruppen bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung politischer Maßnahmen.

Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern

Seit Kurzem fördert die EU eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Modernisierung der Sozialschutzsysteme, die überall in der EU ähnlichen Herausforderungen gegenüberstehen. Mit der Offenen Methode der Koordinierung bietet die EU Unterstützung für politische Entscheidungsträger auf nationaler Ebene: Ministerien für soziale Angelegenheiten, Finanzen und Beschäftigung, Sozialpartner und Bürgergesellschaft. Hierbei geht es im Wesentlichen um Renten sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege.

Anzumerken gilt, dass 2010 das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sein wird. Die Kampagne, für die 17 Millionen € bereitgestellt werden, soll die von der EU eingegangene Verpflichtung bekräftigen, die Beseitigung der Armut bis 2010 entscheidend voranzubringen. Es wird davon ausgegangen, dass derzeit 78 Millionen Menschen in der EU – das sind 16 Prozent der Bevölkerung – von Armut bedroht sind. □

Andreas Strohbach,
Europäische Kommission für Beschäftigung

„Nötig ist eine faire Chancengesellschaft"

Interview mit Prof. Dr. Wolfgang Merkel vom WZB Berlin

Eine Politik, die faire Chancen für alle produziert, ist für Wolfgang Merkel der grundlegende Pfeiler des sozialen Zusammenhaltes. Im Interview sagt er, an welchen Stellen die Politik handeln sollte. Wolfgang Merkel forscht am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Herr Professor Merkel, fehlt in unserer Gesellschaft der soziale Zusammenhalt?
Die Gesellschaft fällt nicht auseinander, aber in den letzten 15 Jahren ist zu beobachten, dass der Zusammenhalt nachlässt. Die gemeinsamen Werte Fairness und Solidarität werden nicht mehr von allen als verbindlich angesehen. Die Lebenschancen sind ungleich verteilt, abhängig von der Klasse, dem Geschlecht und dem kulturellen Hintergrund. Das war vor 15 Jahren auch schon so, aber heute ist es sichtbarer. Die Arbeitslosigkeit hat zugenommen, ebenso die soziale Ungleichheit. Es gibt mehr Verlierer, denn wir haben eine andere Form des Wirtschaftswachstums als in den 50er- und 60er-Jahren. Es entstehen keine Arbeitsplätze mehr für Geringqualifizierte. Dazu sind die Lohnnebenkosten viel zu hoch. Ich möchte betonen: nicht die Löhne.

Was hält eine Gesellschaft zusammen?
Es gibt viele unterschiedliche Faktoren. Eine gemeinschaftliche Identität kann natürlich durch Sprache oder Religion entstehen. Doch heute in unserer Gesellschaft ist es am wichtigsten, dass die Gesellschaft für alle Bürgerinnen und Bürger Chancen produziert und dass jeder Bürger seine Lebenschance entwickeln kann. Das gilt auch für Zuwanderer. Wenn sie bei uns keine Chancen bekommen, dann werden sie ihre eigene Identität pflegen und sich nicht zugehörig fühlen.

Welche Gruppen sind davon bedroht, ausgegrenzt zu werden?
Immigranten, insbesondere aus der Türkei, den arabischen Staaten und dem Vorderen Orient. Könnten wir eine faire Chancengesellschaft entwickeln, dann wäre die Leitkulturdebatte nicht nötig. Ebenso bedroht sind Langzeitarbeitslose. Wenn Sie Mitte dreißig sind und zwei Jahre lang arbeitslos, hat das verheerende Folgen. Sie sind wirtschaftlich und kulturell stigmatisiert. Und das trifft ganz oft sozial benachteiligte Menschen. Denn wer auf dem Arbeitsmarkt Chancen hat, hängt ganz eng mit der Bildungspolitik zusammen. Und die Bildungspolitik fehlproduziert in Deutschland immer die gleiche Sozialschichtung, noch stärker als in den USA.

Das heißt, die wichtigsten Faktoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind ...
... Arbeitsmarktpolitik, Integrationspolitik und Bildungspolitik. Der Arbeitsmarkt ist stark reguliert zugunsten der Arbeitsplatzbesitzer. Diejenigen, die keinen Arbeitsplatz haben, müssen eine sehr hohe Eintrittsschwelle überwinden. Die Politik könnte Chancen schaffen, indem sie den Arbeitsmarkt dereguliert. Das darf nicht neoliberal inszeniert werden, sondern muss auf einer Förderung von Chancen basieren. Wenn Arbeitslosigkeit im Schnitt nur sechs Wochen andauert, wie etwa in Dänemark, dann ist sie lange nicht so bedrohlich, als wenn Langzeitarbeitslosigkeit droht. Aber in Dänemark gibt es einen Betreuer für 16 Arbeitslose, bei unserer Arbeitsagentur ist ein Vermittler für 700 Arbeitslose zuständig.

Und in der Bildungspolitik?
Erst einmal: Wir geben viel zu wenig Geld für Bildung aus, nämlich 4,8 Prozent vom Bruttosozialprodukt. Die skandinavischen Länder setzen sieben Prozent für Bildung ein. In Deutschland wird besonders viel Geld in die Gymnasien gesteckt, die Mittelschichtseltern sind eine mächtige Lobbygruppe. Aber die Grund- und Hauptschulen sind unterfinanziert. Und je mehr soziale Probleme es in einem Stadtviertel gibt, desto unangemessener sind die Schulen ausgestattet. Aber gerade dort sind ausgezeichnete Schulen erforderlich. Mindestens so wichtig sind exzellente Kindergärten. Kinder lernen zwischen dem zweiten und sechsten Lebensjahr am besten. Und gerade Eltern aus sozial benachteiligten Schichten können ihren Kindern keine kognitiven Fähigkeiten weitergeben. Deshalb müssten diese Kinder massiv in Kindergärten geschickt werden. Es ist reaktionär, darüber nachzudenken, Müttern Prämien zu zahlen, wenn sie zu Hause bleiben. Für Mittelschichtskinder ist das in Ordnung. Aber nicht für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Und gerade diese Familien, mit vielleicht fünf Kindern, werden das Geld nehmen, ihre Haushaltslöcher stopfen, es aber nicht in die Bildung ihrer Kinder fließen lassen.

Welchen Beitrag kann die Zivilgesellschaft leisten?
Vorab: Die Zivilgesellschaft darf nicht zum Ausfallbürgen für staatliches Handeln werden. Viele überschätzen zudem, was die Zivilgesellschaft leisten kann. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Mittelschichtsveranstaltung und kann meist nur advokatisch für sozial Benachteiligte handeln. Es ist aber auch eine Schule der Demokratie. Und wenn bürgerschaftliches Engagement Menschen aus unterschiedlichen Lebenszusammenhängen zusammenbringt, fördert es das Vertrauen innerhalb einer Gesellschaft. Deshalb sollte der Staat vor allem solche Ansätze unterstützen, doch davon gibt es nicht so viele. Gruppen, die sich für ein bestimmtes Anliegen engagieren, sind meistens recht homogen. □ (jac)

Was sagen die Wirtschafts- und Sozialpartner?

Sozialer Zusammenhalt ist Bestandteil des Selbstverständnisses

Im gemeinsamen Begleitausschuss entscheiden die Mitglieder mit darüber, wie die Mittel der europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER eingesetzt werden sollen. Neben Mitgliedern der Landes- und Bundesverwaltung sind auch die Wirtschafts- und Sozialpartner im Land Brandenburg vertreten. Einige von ihnen fragte BRANDaktuell, was sie in ihrer Arbeit unter sozialem Zusammenhalt verstehen und wie der Aspekt in ihre Arbeit einfließt.

DGB Bezirk Berlin-Brandenburg: Für eine Beschäftigungspolitik, die den Zusammenhalt stärkt

Was verstehen Sie unter sozialem Zusammenhalt?
Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist ein Ziel von großer politischer und sozialer Bedeutung. Meist wird der soziale Zusammenhalt einer

Arbeit – ein soziales Bewährungsfeld

Gesellschaft allgemein mit der Bereitschaft ihrer Mitglieder, solidarisch zu handeln, definiert. Gefragt als einer der Wirtschafts- und Sozialpartner des Begleitausschusses des Landes Brandenburg für die Förderung aus den europäischen Fonds 2007 – 2013, würde ich die Antwort auch in diesen Kontext geben. Unser Anliegen ist es, Wirtschaftswachstum mit sozialem Zusammenhalt zu verbinden. Dazu ist eine ‚Balancestrategie' in der Förderung durch die europäischen Fonds erforderlich. Neben dem Ausgleich wirtschaftlicher und regionaler Disparitäten, der Bewältigung des strukturellen Wandels und der Unterstützung vorhandener Wachstumspotenziale muss auch eine klar definierte Beschäftigungspolitik umgesetzt werden. Diese muss sich an den Interessen und Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausrichten, die Integration von Zielgruppen in den Arbeitsmarkt beinhalten, soziale Ausgrenzung und Armut bekämpfen, das Recht auf Chancengleichheit verwirklichen, Vielfalt würdigen und anerkennen sowie Respekt und Toleranz fördern.

Wie fließen diese Aspekte in Ihre Arbeit ein?
Als einer der Wirtschafts- und Sozialpartner im Gemeinsamen Begleitausschuss nutzen wir natürlich diese Schnittstelle ‚Europäische Fonds' als einen wesentlichen Weg, Ungleichheit zu beseitigen. Die Begleitung der Umsetzung der Förderung gehört zu den Schwerpunkten in der Arbeit des DGB Bezirks Berlin-Brandenburg und das ist mehr, als nur die Arbeit im Begleitausschuss. Dazu gehört die beinahe tägliche Verknüpfung der Handlungsfelder, denn der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zielt insbesondere darauf ab, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu stärken, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten sowie eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten und fördert so eine hohe Beschäftigungsquote. Er unterstützt, dass mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen werden und stärkt so den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Welches sind in Ihrem Arbeitsfeld wichtige Ansatzpunkte für sozialen Zusammenhalt?
Wichtige Ansatzpunkte für sozialen Zusammenhalt sind für uns Maßnahmen

- die Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität fördern, die soziale Eingliederung unterstützen;
- die regionale und lokale Disparitäten bei der Beschäftigung verringern;
- die allgemeine Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und lebenslanges Lernen fördern sowie der Fachkräftesicherung dienen;
- die nicht erwerbstätige Menschen in den Arbeitsmarkt einbeziehen, die soziale Ausgrenzung und Armut bekämpfen und die die immer noch existierenden Unterschiede zwischen den Geschlechtern beseitigen.

Dafür nutzen wir als DGB-Bezirk auch den transnationalen Austausch zu Erfahrungen, Instrumenten und Strategien. □

Petra Meyer,
DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Infos
Internet: www.berlin-brandenburg.dgb.de

IHK Cottbus: Basis ist eine funktionierende Wirtschaft

Was verstehen Sie unter sozialem Zusammenhalt?
Unter sozialem Zusammenhalt verstehe ich, dass die Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, und zwar jeder im Rahmen seiner unterschiedlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Letztendlich geht es uns ja um die Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb der Europäischen Union. Wir wissen, dass es niemals eine europaweite Einkommensgleichheit geben kann. Geben kann es jedoch Perspektiven auf ein sozial erfülltes und ökonomisch erfolgreiches Leben für jede Bürgerin und jeden Bürger Europas.

Welches sind in Ihrem Arbeitsfeld wichtige Ansatzpunkte für sozialen Zusammenhalt?
Basis für all dies ist eine funktionierende Wirtschaft. Der Weg dahin heißt Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung. Auf diese Weise entstehen neue Einkommensquellen, die auch den sozialen Zusammenhalt stabilisieren. □

Nils Ohl,
Leiter Öffentlichkeitsarbeit IHK Cottbus

Infos
Internet: www.cottbus.ihk.de

Gemeinsamer Begleitausschuss

Der Gemeinsame Begleitausschuss ist der Ausschuss für die drei europäischen Fonds:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- Europäischer Sozialfonds (ESF),
- Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Aufgabe des Begleitausschusses ist es, sich zu vergewissern, dass die jeweiligen Programme effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt werden. Dazu hat der Ausschuss u. a. folgende Kompetenzen. Der Ausschuss:

- prüft binnen sechs Monaten nach Genehmigung der Operationellen Programme EFRE und ESF die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben;
- wird zum ELER binnen vier Monaten nach der Programmgenehmigung zu den Kriterien für die Auswahl der finanzierten Vorhaben gehört;
- bewertet regelmäßig die Fortschritte bei der Verwirklichung der Programmziele;
- prüft die Ergebnisse der Durchführung;
- kann den Verwaltungsbehörden Überarbeitungen oder Überprüfungen vorschlagen;
- prüft und billigt jede vorgeschlagene inhaltliche Änderung.

Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt: Benachteiligte im Mittelpunkt

Was verstehen Sie unter sozialem Zusammenhalt?
Wachstum und Beschäftigung gedeihen am besten in einem Klima, das von sozialer Gerechtigkeit geprägt ist. Der soziale Zusammenhalt ist ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Sozialmodells. Der Abbau von Ungleichheiten und Benachteiligungen kann gleiche Lebenschancen ermöglichen, gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu Diensten und Unterstützungssystemen sicherstellen.

Welches sind in Ihrem Arbeitsfeld wichtige Ansatzpunkte für sozialen Zusammenhalt?
Sozialer Zusammenhalt muss soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit schaffen. Armut und soziale Ausgrenzung müssen bekämpft werden. Dazu gehört, Angebote für benachteiligte Personengruppen vorzuhalten, die keinen unmittelbaren Zugang zu Beschäftigung und Bildung haben. Sozialer Zusammenhalt heißt auch, neue Beschäftigungspotenziale im Gemeinwesen für benachteiligte und ausgegrenzte Menschen zu erschließen und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die existenz- und bedarfssichernd sind. Geringqualifizierte benötigen aktive Eingliederungsmaßnahmen, die sich nicht nur auf die Vermittlung in Beschäftigung beschränken. Damit eine Integration in Arbeit dauerhaft gelingen kann, muss soziale Integration die Arbeitsmarktintegration ergänzen. Dazu gehört, dass alle an Bildung, am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und an einem guten Wohnumfeld partizipieren. Soziale Integration bildet häufig die Basis, auf der eine Arbeitsmarktintegration erst möglich wird.

Brandenburg braucht ein starkes Gemeinwesen, das allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Chancen auf soziale und kulturelle Teilhabe sichert, auch in den Gebieten außerhalb der 14 Wachstumskerne. Nur eine gute soziale Infrastruktur und Gesundheitsversorgung mit einem funktionierenden sozialen Zusammenhalt sichert wirtschaftliche Standorte, erhöht die Effektivität, fördert die Eigenverantwortung und den sozialen Frieden.

Wie fließen diese Aspekte in Ihre Arbeit ein?
Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg setzt sich dafür ein, die besondere Bedeutung der sozialen Organisationen anzuerkennen. Diese Organisationen halten eine nachhaltige soziale Infrastruktur vor und sind als Anwalt für Benachteiligte tätig. Die in der LIGA der Spitzenverbände zusammenarbeitenden Verbände haben sehr viel Erfahrung in der Eingliederungsarbeit und bieten vielfältige Dienste und ehrenamtliche Arbeit an. Die LIGA will die Zielgruppe der benachteiligten Menschen mehr in den Mittelpunkt der EU-Förderung stellen, um den sozialen Zusammenhalt in Brandenburg zu stärken. □

Barbara Jessel,
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Landesverband Brandenburg;
Der Paritätische Wohlfahrtsverband vertritt die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg im Begleitausschuss

Infos
Internet: www.paritaet-brb.de

Chancengleichheit – ein Maßstab für sozialen Zusammenhalt

Frauenpolitischer Rat: Gleichberechtigung ist Voraussetzung für soziales Miteinander

Was verstehen Sie unter sozialem Zusammenhalt?
Die Förderung des sozialen Zusammenhalts ist eng mit den Inhalten und Zielen unserer Arbeit verknüpft. Denn die wirksame Bekämpfung der noch immer bestehenden Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Ausgrenzung von Mädchen und Frauen in allen Ebenen der Gesellschaft fördert den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e. V. setzt sich seit mehr als 15 Jahren für die Verbesserung der Situation von Frauen im Arbeitsleben, in der Politik und im sozialen Umfeld ein. Dies tun wir überparteilich und überkonfessionell als Zusammenschluss von derzeit 23 Frauenverbänden, -organisationen, -vereinen sowie Frauengruppen der Gewerkschaften, Kirchen und Parteien des Landes Brandenburg und vertreten so die Interessen von ca. 150.000 organisierten Frauen gegenüber Parlamenten, Regierungen, Verwaltungen und anderen Organisationen.

Wie fließen diese Aspekte in Ihre Arbeit ein?
Das breite Spektrum unserer Mitgliedsorganisationen spiegelt sich in den vielfältigen Arbeitsschwerpunkten des Frauenpolitischen Rates wider. Sie reichen beispielsweise von der eigenständigen Existenzsicherung für Frauen, gleichwertige Entlohnung, Umsetzung von Gender Mainstreaming, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Partizipation von Mädchen und Frauen, geschlechtergerechte medizinische Versorgung, gleiche Bildungschancen für alle, unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft, bis zur Bekämpfung von Armut, die insbesondere allein erziehende Mütter betrifft.

Für die Umsetzung unserer Ziele und um die Interessen von Frauen ins Bewusstsein zu bringen und durchzusetzen, wirken Vertreterinnen unseres Verbandes in zahlreichen Gremien mit, unter anderem im Landesschulbeirat, im rbb-Rundfunkrat, im Beirat zur Hilfe für Opfer von Menschenhandel und sexualisierter Gewalt, im Landesbeirat für Familienpolitik, in der Verbraucherzentrale sowie als Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen im Gemeinsamen Begleitausschuss Brandenburg zum OP EFRE, ESF und ELER für die Förderperiode 2007 – 2013.

Welches sind in Ihrem Arbeitsfeld wichtige Ansatzpunkte für sozialen Zusammenhalt?
Es gibt viele wichtige Ansatzpunkte in der Arbeit des Frauenpolitischen Rates, die den sozialen Zusammenhalt fördern. Dazu gehören unter anderem

- die Umsetzung des Querschnittszieles Chancengleichheit im Bereich der Strukturfondsförderung und
- die Realisierung eines geschlechtergerechten Zugangs zum Arbeitsmarkt gerade vor dem Hintergrund unterschiedlichster Entwicklungstendenzen in den Regionen unseres Landes.

Darüber hinaus braucht sozialer Zusammenhalt ein breites bürgerschaftliches Engagement. In diese Richtung wirkt die Brandenburgische Frauenwoche, ein wesentliches Arbeitsfeld des Frauenpolitische Rates. Sie bietet alljährlich die Chance, frauen- und gleichstellungspolitische Signale zu setzen, die Durchsetzung der Rechte für Mädchen und Frauen öffentlich anzumahnen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Beteiligt sind Frauen aus allen Regionen Brandenburgs, Frauen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und allen Altersgruppen, Schülerinnen und Seniorinnen, Politikerinnen, Migrantinnen, Spätaussiedlerinnen, Frauen mit Behinderungen, wendische und polnische Frauen sowie Frauen anderer Kulturkreise. □

Bettina Panser,
Geschäftsführerin des Frauenpolitischen Rates

Infos
Internet: www.frauenrat-brandenburg.de

Verbilligung von Darlehen

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung: Richtlinie verlängert

Die Richtlinie zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) des Ministeriums für Wirtschaft über Zuwendungen an kleine Unternehmen im Land Brandenburg, die deren finanzielle Belastungen verringern sollen, wurde bis zum 30. Juni 2008 verlängert!

Ziel des Programms

Stärkung der Leistungsfähigkeit, der Risikobereitschaft und der Innovationskraft kleiner Unternehmen und Freiberufler; Förderung von Existenzgründungen sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen oder Personen, die sich an einem Unternehmen beteiligen
- kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft
- Angehörige der freien Berufe (ohne ärztliche Heilberufe)
- Zinsverbilligung: kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von höchstens 10 Mio. Euro

Was wird z. B. gefördert?

- Investitionen, der Kaufpreis für ein Unternehmen, Festigungsinvestitionen, Errichtung von Filialen, Erweiterung/Umstellung des Sortiments, Produkt- oder Dienstleistungsangebots, Aufstockung des Material-, Ersatz- oder Warenlagers, Standortsicherung, Verlagerung des Betriebsstandorts, Übernahme von Betrieben

Was wird nicht gefördert?

- Sanierungsfälle, Umsatzsteuer (bei Vorsteuerabzug), vor Antragstellung begonnene Vorhaben/geschlossene Verträge, Finanzierungskosten, Umschuldung/Nachfinanzierung, Kommanditisten und stille Gesellschafter, Erwerb zwischen Eheleuten, Nebenerwerbstätigkeit, nicht aktive Beteiligung, Betriebsmittel

Wie wird gefördert?

- Förderinstrumente: zinsgünstige Darlehen
- Darlehenshöchstbetrag: max. 500.000 Euro, Auszahlung: 96 Prozent
- Laufzeit/tilgungsfreie Jahre: 10/2 20/3 12/12
- Zinsbindung (Jahre): 10 bzw. 12 Jahre
- Zinszahlung vierteljährlich nachträglich
- Tilgung: halbjährlich nachträglich in gleichen Raten
- Zinsverbilligung für Darlehen bis zu max. 500.000 Euro, für max. 10 Jahre: zzt. bis zu 1 % p. a. bei Erstinvestitionen für Gründer, 0,5 % bei Festigungsinvestitionen

Baustein ‚Wachstum-Plus'

- zinsverbilligtes Darlehen bis zu 100 %, max. 50.000 Euro, Auszahlung 96 %, Laufzeit für investive Maßnahmen bis zu 10 Jahren, davon bis zu 2 tilgungsfreie Jahre; Zinsverbilligung zzt. bis zu 0,5 % p. a.; Rückzahlungserlass bei Schaffung zusätzlicher Arbeits-/Ausbildungsplätze möglich

Was ist noch zu beachten?

- keine Haftungsfreistellung, Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat bei Abruf der Mittel später als ein Monat nach Zusage, Kombination mit öffentlichen Förderprogrammen möglich, Baustein ‚Wachstum-Plus' nur für kleine Betriebe des Handwerks sowie Einzelhandelsbetriebe, deren Geschäftseröffnung mindestens vier Jahre zurückliegt
- Der Antrag erfolgt über die Hausbank an die InvestitionsBank. Diese sagt im Normalfall die Finanzhilfe der Hausbank innerhalb von einer Woche zu.

Gültigkeit

Die Richtlinie trat zum 1. Februar 2006 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2008.

Infos

alle Banken und Sparkassen,
Investitionsbank Brandenburg im Internet: http://tinyurl.com/ystr4u

Messeförderung

Für innovative Firmen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat eine Liste förderfähiger Veranstaltungen für 2008 online gestellt. Förderfähig sind Teilnahmen an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland. Begünstigte sind rechtlich selbstständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen, die

- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen und
- jünger als zehn Jahre sind.

Infos

BAFA: Messeförderung für junge innovative Firmen
http://tinyurl.com/24fd85

Mikrofinanzfonds

Kapital für kleine Projekte

Für einen besseren Zugang von Kleinstunternehmen zu Gründungs- und Wachstumskapital konzipierte die GLS Bank Bochum zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales/ESF, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie/ERP-Sondervermögen, der KfW-Bankengruppe und 49 Privatpersonen ein Mikrofinanzangebot. Seit 2006 hat sich der Mikrofinanzfonds Deutschland zu einem wirtschaftlich tragfähigen Instrument der Sozialpolitik und der Wirtschaftsförderung entwickelt. 180-mal wurden Kredite vergeben, sodass auch ein reiches Erfahrungspotenzial vorhanden ist.

Das Angebot

Von der Fördersumme, die eine öffentliche Einrichtung Projektträgern zur Verfügung stellt, gibt der Mikrofinanzfonds die fünffache Kreditsumme dazu. Durch die Kooperation von Projektträgern und Mikrofinanzfonds kann aus regionalen Fördermitteln somit das fünffache Finanzvolumen an Mikrokrediten in der Region vergeben werden. Bei Kreditausfällen von unter 10 Prozent wird von der GLS-Bank eine Gratifikation gezahlt. Banken, die mit dem Mikrofinanzfonds Deutschland kooperieren, werden zu 100 Prozent von den Kreditrisiken freigestellt und von der Kreditbetreuung entlastet.

Infos

Mikrofinanzfonds Deutschland, Falk Zientz, Christstr. 9, 44789 Bochum; Tel.: (02 34) 57 97-1 62, E-Mail: bochum@gls.de, Internet: www.mikrofinanzfonds.de

Grundbildung
Neues Förderprogramm

Nur mit Bildung ist der Weg zur besseren gesellschaftlichen Teilhabe zu schaffen

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) fördert Projekte zur ‚Grundbildung für Erwachsene'. Durch die Projekte sollen Voraussetzungen geschaffen werden, bildungsbenachteiligten Erwachsenen im Land Brandenburg ein Mindestmaß an Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Die Förderung kann bis zum 28. Februar 2009 bei der LASA Brandenburg GmbH beantragt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes Brandenburg und des ESF. Gefördert werden Sach- und Personalausgaben mit bis zu 75 Prozent der zuschussfähigen Gesamtausgaben.

Antragsberechtigt sind anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz. □

Infos

Merkblatt und Antragsformular auf den Internetseiten der LASA Brandenburg GmbH: www.lasa-brandenburg.de/Grundbildung-fuer-Erwachsene.660.0.html

‚KfW-StartGeld'
Neuer Kredit für Gründer

Seit 2008 fördert die KfW Mittelstandsbank mit einem Kredit von max. 50.000 Euro Existenzgründer, Freiberufler und kleine Unternehmen, die nicht länger als drei Jahre am Markt sind.

Im neuen ‚KfW-StartGeld' wurden die bisherigen Gründerprogramme ‚Mikro-Darlehen' und ‚StartGeld' zusammengefasst. Der Zinssatz beträgt derzeit 5,8 Prozent bei einer Laufzeit von fünf Jahren und einem tilgungsfreien Anlaufjahr beziehungsweise 5,9 Prozent bei einer Laufzeit von zehn Jahren und zwei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Auch Nebenerwerbsgründungen werden gefördert, wenn sie mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet sind. Den Antrag müssen die Unternehmer bei der eigenen Hausbank stellen. □

Infos

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

XENOS – Integration und Vielfalt
Das Nachfolgeprogramm beginnt Mitte des Jahres

Das aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm ‚XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt' endete zum 31. Dezember 2007. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft sollte damit nachhaltig entgegengewirkt werden. Dieses Ziel verfolgt auch das XENOS-Nachfolgeprogramm ‚Integration und Vielfalt', das voraussichtlich Mitte des Jahres starten wird. Wie das vorherige Programm überbrückt auch das neue XENOS die Schnittstelle von Schule, Ausbildung und Arbeitswelt mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Ziel des Programms

Gefördert werden innovative Modellvorhaben, die Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung nachhaltig entgegenwirken und die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Gesellschaft unterstützen.

Der besondere Schwerpunkt des Programms soll in der Entwicklung, Erprobung und Implementierung von innovativen Handlungsansätzen liegen und die beruflichen Schlüsselqualifikationen und interkulturellen Handlungskompetenzen verbessern. Die Maßnahmen sollen benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft unterstützen.

Fördergegenstand

- Qualifizierung und Weiterbildung in (Berufs-)Schule, Ausbildung und Beruf und betriebliche Maßnahmen;
- Bildungsarbeit in Unternehmen, grenzübergreifende und transnationale Austauschmaßnahmen, Aufklärung;
- Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus an der Schnittstelle von (Berufs-)Schule, Ausbildung und Betrieb;
- Förderung von Zivilcourage und zivilgesellschaftlichen Strukturen in Kommunen und im ländlichen Raum sowie
- arbeitsmarktliche Integration von Migrantinnen und Migranten, Strafgefangenen und anderen von Ausgrenzung bedrohten Personengruppen.

Zielgruppe

- Jugendliche und junge Erwachsene, vor allem ohne Schulabschluss und mit Migrationshintergrund;
- junge Menschen an der Schnittstelle von (Berufs-)Schule, Ausbildung und Betrieb mit erschwertem Zugang zur Ausbildung oder zum Arbeitsmarkt;
- Ältere, Strafgefangene sowie andere von Ausgrenzung bedrohte Personen.

Laufzeit

voraussichtlich Mitte 2008 bis Ende 2013

Infos

Programmumsetzung: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Thomas Becker, Tel.: (02 28) 9 95 27 41 28, E-Mail: thomas.becker@bmas.bund.de, Internet: www.xenos-de.de

Fortbildungshinweis

‚Mit dem Rücken zur Wand?' ist der Titel einer Fortbildungsveranstaltung für Multiplikatoren in der Jugendsozialarbeit. Schwerpunkt des Seminars ist die Arbeit im ländlichen Raum. Es wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. veranstaltet werden. Termin: 29. – 31. Mai; Ort: Roncalli Haus in Magdeburg, Max-Josef-Metzger-Str. 12/13, 39104 Magdeburg; Gebühr: 45 Euro; Anmeldung bis 25. April 2008; Programm und Anmeldung auf den Internetseiten von XENOS unter http://tinyurl.com/25rfes □ (kr)

Mit Regionalbudget
berufliche Perspektiven fördern

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Langzeitarbeitslose – auf diese Kurzformel lässt sich die vorrangige Zielsetzung des Regionalbudgets im Landkreis Havelland zusammenfassen. Welche weiteren Schwerpunkte vorgesehen sind und wie sie umgesetzt werden sollen, darüber sprach BRANDaktuell mit Michael-Thomas Wowros, Sachgebietsleiter für Wirtschaftsförderung.

Herr Wowros, welche Schwerpunkte möchten Sie mit dem Regionalbudget setzen?
Bei unseren vier strategischen Hauptzielen orientieren wir uns an den Vorgaben des ESF. Diese sind Regionalentwicklung stärken, Vermittlungschancen verbessern, soziale Teilhabe erhöhen und Netzwerke fördern. Innerhalb dieser vier Ziele setzen wir den Schwerpunkt darauf, Vorhaben der Regionalentwicklung mit Instrumenten der Arbeitsförderung zu verzahnen, um so versicherungspflichtige Arbeitsplätze, idealerweise auf dem ersten Arbeitsmarkt, zu schaffen.

Wie wollen Sie diese Ziele umsetzen?
Wir wollen diese Ziele mit einem breit gefächerten Programm umsetzen. So greifen wir auf ein breites Spektrum von Maßnahmeträgern zurück. Diese sind nicht nur regional gestreut, sondern wir haben auch bewusst auf kleinere Vereine zurückgegriffen, die sonst nicht als Arbeitsmarktakteure agiert haben. Als Zielgruppen fördern wir vor allem Langzeitarbeitslose, Ältere oder jugendliche Arbeitslose. Als Branchen unterstützen wir mit unseren Projekten hauptsächlich den Tourismus und die Metallbranche. Insgesamt haben wir 54 Maßnahmen mit 266 Teilnehmern geplant.

Die Regionalentwicklung wollen wir stärken, indem wir in den Regionen, die über Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) beziehungsweise das Nachfolgeprogramm gefördert werden, Ergänzungsprojekte initiieren. Damit wird keine Doppelfinanzierung angestrebt, sondern es soll eine sinnvolle Verzahnung der Förderstrukturen entstehen.

Was würden Sie am Ende der Förderung als Erfolg ansehen?
Das Wichtigste wäre für mich, wenn sich die Teilnehmer in den Maßnahmen so weiterentwickeln würden, dass sie eine berufliche Perspektive finden. Das muss nicht für alle gelten, aber ich wünsche mir einen akzeptablen Prozentsatz. Bei den Projekten, die die regionale Entwicklung stärken sollen, erhoffe ich mir eine gezielte Ergänzung zur ILE-Förderung und dass damit der Tourismus in unserem Kreis generell einen Aufschwung erlebt. □ (em)

Landkreis Havelland
Daten und Informationen zu Bevölkerung und Arbeitsmarkt

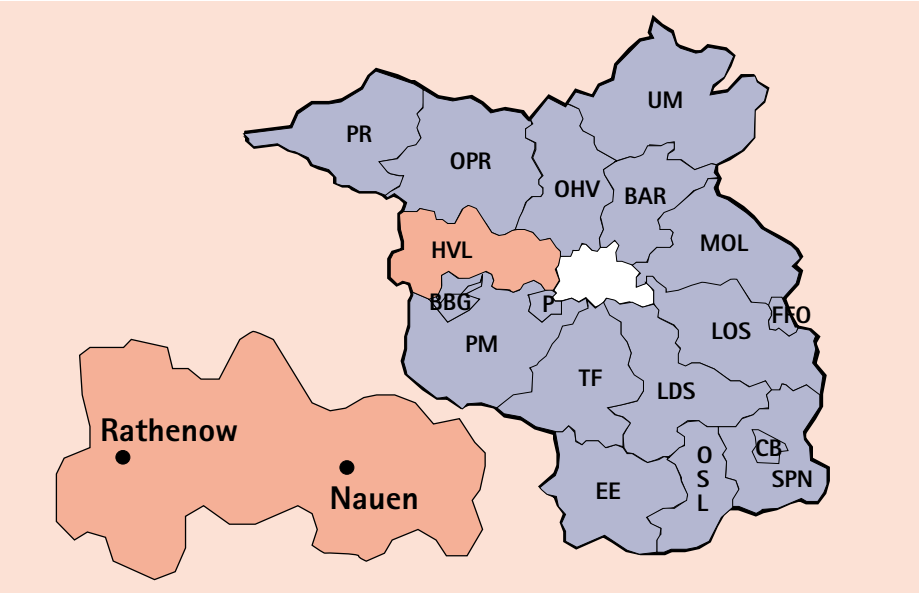

Im Nachfolgenden stellen wir die Eckdaten zur Bevölkerungsstruktur, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation des Landkreises Havelland vor.

► **Bevölkerung (Stand: 30.06.2007)**
155.450 Personen

► **Altersstruktur (Stand: 31.12.2007)**
Altersgruppen:
1. 0 bis unter 25 Jahre: 38.424 (= 25 % der Gesamtbev.)
2. 25- bis unter 50-Jährige: 57.316 (= 37 % der Gesamtbev.)
3. 50- bis unter 65-Jährige: 29.883 (= 19 % der Gesamtbev.)
4. 65-Jährige und älter: 29.785 (= 19 % der Gesamtbev.)

► **Beschäftigte (Stand: 30.06.2007)**
32.860 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen

► **Arbeitslose (Stand: Januar 2008)**

11.010 Personen	davon SGB III:	4.132
	davon SGB II:	6.878

► **Arbeitslosenquoten nach Personengruppen (Stand: Januar 2008)**

Insgesamt:	13,5 %		
Frauen:	47,5 %	Männer:	52,5 %
unter 25 Jahre:	8,4 %	über 50 Jahre	30,0 %

► **Schwerpunkte des Regionalbudgetkonzeptes**
Das Regionalbudget des Landkreises Havelland hat vier operative Ziele:
1. Einbeziehung von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen, in die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung;
2. Verbesserung der Vermittlungschancen von arbeitslosen Frauen und Männern;
3. Verbesserung der sozialen Teilhabe von arbeitslosen Frauen und Männern;
4. Unterstützung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort.

► **Infos**
Landkreis Havelland, Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaft, Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow; Michael-Thomas Wowros, Tel.: (0 33 85) 5 51-13 93, Fax: -3 13 93, E-Mail: michael-thomas.wowros@havelland.de, Internet: www.havelland.de/Regionalbudget.1590.0.html

Für Jung und Alt eine Perspektive

CNC-Qualifizierung hilft, sichere Arbeitsplätze zu finden

Teilkreis-Bohrzyklus, Taschenfräszyklus und Kreistasche – diese Befehlssteuerungen klingen für einen Laien wie ‚Böhmische Dörfer', doch für Fachleute sind es Arbeitsinhalte, die für sie selbstverständlich sind. Selbstverständlich sind die Steuerungsbefehle mittlerweile auch für die Teilnehmer des Qualifizierungsprojektes ‚CNC-Fachkräfte' beim Institut für Kommunikation und Wirtschaftsbildung GmbH (IKW) in Rathenow geworden. Für die elf zukünftigen Fachkräfte steigen damit die Chancen auf zukunftsträchtige Arbeitsplätze, denn Personal, das Computerized Numerical Control (CNC) beherrscht, wird von den Unternehmen dringend gesucht.

Wenn die Unternehmen aus der Metallbranche so dringend Facharbeiter suchen, dann bietet es sich doch an, Schulungsmaßnahmen mit Arbeitslosen durchzuführen, um geeignetes Personal für diesen Bereich zu qualifizieren. Doch zahlreiche Versuche haben bisher nicht, oder nur in sehr geringem Maße, zum Erfolg geführt. Das hat viele Ursachen. Eine wesentliche liegt darin, dass die Qualifizierungen an die Teilnehmer hohe Ansprüche stellen. Außerdem sind die Unternehmen skeptisch gegenüber den Lehrinhalten, denn die Anforderungen während der Ausbildung und die des möglichen zukünftigen Arbeitsplatzes liegen in der Regel weit auseinander.

Diesen Widerspruch aufzubrechen, ist Ziel des Regionalbudget-Projektes. „Wir wissen aus einer Umfrage unter 100 Betrieben, dass diese Personal suchen. Insgesamt wurde ein Arbeitsbedarf von über 70 Arbeitskräften signalisiert", so Michael Hoodt, IKW-Schulleiter. Diese Umfrage, die im Vorfeld des Projektes durchgeführt wurde, sollte die genauen Bedarfe bei den Unternehmen ermitteln, um die Schulungsinhalte entsprechend zu gestalten.

„Wir haben dann in Kooperation mit der Arbeitsagentur und dem Integrations- und Leistungszentrum versucht, geeignete Teilnehmer für das Projekt zu finden, aber das war nicht so einfach", weiß Michael Hoodt zu berichten. Deshalb sieht der Schulungsleiter hier auch die größte Herausforderung für ein Nachfolgeprojekt. Weil es unter den Arbeitslosen wenige aus der Metallbranche gibt, ist seine zukünftige Strategie, auch Teilnehmer aus verwandten Branchen, wie Elektriker, Instandhaltungsmechaniker oder Heizungsinstallateure, mit zu rekrutieren und diese speziell auf die Qualifizierung vorzubereiten.

„Die wollen alle"

Mit dem Teilnehmerkreis ist Michael Hoodt sehr zufrieden. „Die wollen alle den Lehrgang erfolgreich bestehen, auch wenn es einigen nicht so leicht von der Hand geht", so sein Fazit nach der Qualifizierungsphase. Dass alle an einem Strang ziehen und den Lehrgang erfolgreich absolvieren wollen, bestätigen auch Christian Keiper und Axel Miegel. Beide gelten als ‚Musterschüler', weil sie entweder von ihren Erfahrungen oder der branchennahen Ausbildung profitieren.

Für den gelernten Werkzeugmacher Axel Miegel, der zuvor u. a. als EDV-Dozent und als EDV-Fachkraft bei einem Vermessungsbüro gearbeitet hat, sind die komplexen Schulungsanforderungen keine Hindernisse. „Mir helfen vor allem meine Erfahrungen, die ich im Vermessungsbüro gesammelt habe", so Miegel, der mit 50 Jahren der Älteste ist. Christian Keiper, mit 19 Jahren der Jüngste, kann vor allem auf dem aufbauen, was er in seiner Ausbildung als Teilezurichter gelernt hat: „Auch wenn wir uns da mit CNC nicht so intensiv beschäftigt haben, die Basis ist da."

Zu ihren Arbeitsplatzchancen befragt, antworten der jüngste und der älteste Teilnehmer recht optimistisch: „Die IKW hat uns Betriebe für die Einarbeitungsphase ausgesucht, die Personal übernehmen wollen. Wenn wir uns in den sechs Wochen nicht zu dumm anstellen, dann haben wir gute Chancen", so die Einschätzung von Axel Miegel, die von Christian Keiper bestätigt wird. □

(em)

Projektinfos

Das Qualifizierungsprojekt ‚Fachkraft CNC-Dreh- und Frästechnik mit CAD und HWK-Prüfung' läuft von 05.09.2007 bis 11.04.2008. An dem Projekt beteiligen sich 11 Teilnehmer. Ende Februar haben die Teilnehmer eine Prüfung vor der regionalen Handwerkskammer absolviert, die 9 Teilnehmer bestanden haben. Die sechsmonatige Schulungsphase wird als Bildungsgutschein über die Arbeitsagentur (SGB III) und über das Integrations- und Leistungszentrum Havelland (SGB II) finanziert.

Derzeit nehmen die Teilnehmer an einer sechswöchigen betrieblichen Einarbeitungsphase teil. Diese wird von den Fachausbildern der IKW GmbH begleitet, um die Teilnehmer zielgerichtet für die Bedarfe der Unternehmen weiterqualifizieren zu können. Die Einarbeitungsphase wird über das Regionalbudget finanziert.

Christian Keiper bei einer PC-Simulation

Ausstellungsstücke – hergestellt von Teilnehmern

Axel Miegel programmiert eine Befehlssteuerung

„Verantwortung der regionalen Entscheidungsträger stärken“

Interview mit Volker Offermann, MASGF, zur Zwischenbilanz der Regionalbudget-Förderung

Die erste Förderphase des Regionalbudgets endet am 30. April 2008. Mit der zuerst als Modellprojekt und seit Juli 2007 landesweit eingeführten Förderung sollten die regionalen Entscheidungsprozesse in der Arbeitspolitik besser berücksichtigt werden. BRANDaktuell sprach mit Volker Offermann, dem zuständigen Referatsleiter im MASGF, über eine erste Bilanz der Ergebnisse und über die weitere Entwicklung des Brandenburger Regionalbudgets.

Herr Dr. Offermann, Ende April wird die erste Phase des Regionalbudgets abgeschlossen. Welche vorläufige Bilanz können Sie ziehen?
Im Jahr 2005 entschied sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF), in drei Landkreisen und einer kreisfreien Stadt modellhaft Regionalbudgets zu erproben. Ziel war es, der langen Tradition der Regionalisierung in der brandenburgischen Arbeitspolitik einen neuen Impuls zu verleihen. Dabei sollte insbesondere eine weitere Stärkung der Verantwortung der regionalen Entscheidungsträger erfolgen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Modellprojekte können wir sagen, dass dies gelungen ist. Deshalb können seit dem 1. Juli 2007 alle Landkreise und kreisfreien Städte diese Förderung erhalten. Für die erste Förderphase (Regionalbudget I) wird der Maßnahmezeitraum am 30. April 2008 enden.

Nach dem jetzigen Stand der Dinge werden die vereinbarten Ziele erreicht. Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit der verantwortlichen Umsetzer des Programms mit dem MASGF und der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH recht herzlich bedanken. Aus vielen Veröffentlichungen und Gesprächen in den Regionen entnehme ich, dass das Regionalbudget bereits eine große Resonanz gefunden hat. Der Wettbewerb um einen Bonus für das Regionalbudget II zeigt, dass viele interessante und innovative Projekte durchgeführt werden. Wichtig erscheint mir, dass die Projektideen und Erfahrungen zwischen den Trägern der Förderung umfassend ausgetauscht werden. Wir werden diesen Prozess aktiv unterstützen und würden uns freuen, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Öffentlichkeitsarbeit noch intensivieren würden.

Für die zweite Phase haben die Landkreise und kreisfreien Städte Zielvereinbarungen mit dem MASGF abgeschlossen. Gibt es für diese Phase neue Entwicklungen und Trends?
Am 1. März 2008 wurde das Regionalbudget II gestartet. Der 1. März soll auch in den kommenden Jahren der Starttermin sein, wobei die jeweiligen Maßnahmen bis Ende April des Folgejahres laufen können. Die 18 Zielvereinbarungen wurden bis zum 29. Februar 2008 abgeschlossen. Ein wesentlicher Punkt in den Gesprächen zu den Zielvereinbarungen war die Zuordnung der Ziele der Landkreise bzw. kreisfreien Städte zur Prioritätenachse C des Operationellen Programms des Landes Brandenburg. In erster Linie soll das Regionalbudget zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen beitragen. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen zugleich die Regionalentwicklung nachhaltig stärken; sie müssen sich daher in die Entwicklungskonzeptionen der regionalen Gebietskörperschaften einordnen.

Weiterhin wurde sehr ausführlich über die Zusätzlichkeit der geplanten Maßnahmen zu den anderen Leistungen der Arbeitsförderung diskutiert. Wir wollen vermeiden, dass mit dem Regionalbudget Projekte gefördert werden, die auch mit anderen gesetzlichen Förderungen oder EU-Programmen unterstützt werden. Insofern kann man beim Regionalbudget II nicht von neuen Trends sprechen. Es handelt sich um eine kontinuierliche Fortentwicklung des Förderkonzeptes. Dazu bedarf es eines intensiven Dialogs zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten mit uns und der LASA Brandenburg GmbH. Der Zielvereinbarungsprozess trägt auch dazu bei, die regionalen Arbeitsmarktprobleme besser kennenzulernen und zugleich die Ziele der Arbeitspolitik des Landes zu verdeutlichen.

Das MASGF hat sich mit dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg das Ziel gestellt, mit dem ESF zur Stärkung der regionalen und lokalen Beschäftigungspolitik beizutragen. Ein Indikator dafür ist, dass 32.500 Personen, davon mindestens 14.300 Frauen, bis 2013 durch die Regionalbudgets gefördert werden sollen. Als weiterer Ergebnisindikator wurde eine Übergangsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Prozent mit der EU vereinbart. Bei aller Unterschiedlichkeit der Konzepte müssen wir darauf achten, dass diese Ziele für das Land insgesamt erreicht werden. Es ist aber auf keinen Fall so, dass das Regionalbudget auf diese beiden Indikatoren reduziert werden soll. Es ist uns daher sehr wichtig, die qualitativen Ergebnisse des Programms mehr in den Vordergrund zu stellen. Deshalb haben wir den Wettbewerb um den Bonus eingeführt und werden im Regionalbudget II auch erstmals ein qualitatives Ziel vereinbaren. Es geht darum, ein Querschnittsziel zur Erhöhung der Umsetzungsqualität zu vereinbaren. Ich möchte deshalb einige Beispiele für qualitative Ziele nennen, die wir vereinbart haben. Es gehören dazu, die Kommunikation zwischen den Trägern zu effektivieren sowie die Öffentlichkeitsarbeit und den Zugang von Migrantinnen und Migranten an den Maßnahmen zu verbessern. Außerdem soll die Chancengleichheit mithilfe eines Kriterienkataloges optimiert werden.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Regionalbudgets?
Ich wünsche mir, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Regionalbudget einen zwar begrenzten, aber wirksamen Hebel zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sehen. Ich wünsche mir, gerade im Interesse der Arbeitslosen selbst, dass das Regionalbudget auch für Kunden mit besonderen Schwierigkeiten eine Integration in reguläre Beschäftigung ermöglicht. Dazu bedarf es vor allem des Erfahrungstransfers von erfolgreichen Ansätzen zwischen den regionalen Gebietskörperschaften. Auch wenn es hierzu erste gute Beispiele gibt, sehe ich im Transfer von guten Projektideen noch einen erheblichen Verbesserungsbedarf. Gleichzeitig würde ich mich freuen, wenn die regionalen Akteure selbst auf diesem Gebiet aktiver würden.

Die Regionalbudgets haben die Kommunikation in Sachen Arbeitspolitik innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte angeregt, aber auch zwischen dem Land und den Landkreisen/kreisfreien Städten hat sich ein intensiver Dialog etabliert. Ich wünsche mir, dass sich diese gute Zusammenarbeit künftig fortsetzt. □ *(em)*

Prämierte Projekte des Regionalbudgets

Das MASGF hat einen Wettbewerb für einen Bonus zum Regionalbudget II ausgelobt. Hier sind die ausgewählten Projekte:

- Stadt Cottbus: ‚ZiNS – Zukunft in Neu Schmellwitz – Integration durch gemeinsames Arbeiten, Leben und Lernen im Stadtteil‘,
- Stadt Frankfurt (Oder): ‚Aktivierung von Langzeitarbeitslosen mit Gesundheitsförderung‘,
- Landkreis Märkisch-Oderland: ‚(Brenn-)Holzgewinnung und Waldpflege‘,
- Landkreis Oberhavel: ‚Ideenberatung für Arbeitslose‘,
- Landkreis Potsdam-Mittelmark: ‚saison PLUS – Vorbereitung eines Arbeitgeberzusammenschlusses in der Landwirtschaft‘.

Sozialpolitik und soziale Lage

Handbuch bietet breite empirische Übersicht

Am Anfang der deutschen Sozialpolitik, die von Reichskanzler Bismarck eingeführt wurde, stand die Absicherung der Lebensrisiken im Mittelpunkt. Heute prägt die Sozialpolitik mit ihren Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen nicht nur einen erheblichen Teil der Gesellschaftspolitik, sondern ist auch ein seit langem intensiv und kontrovers diskutiertes Thema. Um an diesen Diskussionen kompetent teilnehmen zu können, ist es wichtig, sich gut zu informieren. Es bietet sich hierzu das Standardwerk ‚Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland' an, das in diesem Jahr zum dritten Mal neu aufgelegt wurde.

Das Standardwerk ist erstmals 1980 erschienen, als vier Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen in dem 400 Seiten starken Werk ‚Sozialpolitik – eine problemorientierte Einführung' einen zusammenhängenden Überblick zum Thema gegeben haben. „Damals hätte keiner von uns gedacht, dass wir 27 Jahre später die vierte Auflage vorlegen würden", schreiben die Autoren in ihrer neuesten Auflage. Mittlerweile sind aus dem einen Band zwei geworden und die Seitenzahl hat sich auf rund 1.200 verdreifacht. Außerdem ist die Soziologin Jennifer Neubauer als Autorin mit ins Team gekommen. Seit Anfang an dabei sind der Ökonom Reinhard Bispinck, der Soziologe Gerhard Bäcker, der Gerontologe Gerhard Naegele und der Sozialwissenschaftler Klaus Hofemann.

Problemorientierter Ansatz

Das Handbuch richtet sich zwar vor allem an Studierende und Lehrende sowie Experten in Verwaltungen und Verbänden, dennoch haben die Autoren das Ziel, die Themenbreite und Komplexität der Sozialpolitik so aufzubereiten, dass auch ‚Einsteigern' eine verständliche Einführung geboten wird. Das Autorenteam wählt dafür eine problemorientierte Herangehensweise und beginnt nicht mit einer üblichen Analyse der Institutionen und der Ausgestaltung der Leistungssysteme. Ausgangspunkt ist vielmehr die Orientierung an den sozialen Problemen und Risiken der Bevölkerung, die erst den Anlass für sozialpolitische Aktivitäten bilden. Dieser Ansatz wird nach den beiden einleitenden Kapiteln ‚Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland' und ‚Sozialpolitik im ökonomischen Prozess' für folgende Bereiche angewandt: ‚Einkommen', ‚Arbeit und Arbeitsmarkt', ‚Arbeit und Gesundheitsschutz', ‚Gesundheit und Gesundheitssystem', ‚Familie', ‚Alter' und ‚Soziale Dienste'.

Dabei ist die Gliederung der einzelnen Kapitel wie folgt: Zunächst werden die einzelnen Entwicklungen und Probleme der Bereiche anhand von Daten und Fakten analysiert, sodass sich der Leser selbst ein Urteil bilden kann. Erst danach werden die angewandten Strategien und Maßnahmen zur Problembekämpfung detailliert und kritisch diskutiert und mit möglichen Alternativen verglichen. Diese Palette reicht von der staatlichen und betrieblichen Sozialpolitik über die Wohlfahrtsverbände und kommunalen Träger bis hin zur Selbsthilfe und zum Ehrenamt. Jedes Kapitel wird zudem mit einer umfangreichen Literaturliste abgeschlossen.

Online-Aktualisierung

Das Manuskript wurde im Frühjahr 2007 abgeschlossen und repräsentiert somit den zu diesem Zeitpunkt gegebenen Daten- und Sachstand, der vor dem Hintergrund aktueller sozialpolitischer Ereignisse und Entscheidungen zwischenzeitlich in Teilbereichen bereits wieder überholt ist. Durch die parallele Einrichtung und Pflege eines umfassenden Online-Angebotes wollen die Autoren diesem Manko begegnen. Auf einer Internetseite (s. Infos) werden deshalb die Daten, Fakten und Informationen sowie die Rechtslage zu den unterschiedlichen Feldern der Sozialpolitik auf tagesaktuellen Stand gehalten. Insbesondere werden die 130 Tabellen und 110 Abbildungen dieses Buches auf der Internetseite nicht nur laufend aktualisiert, sondern auch zum Download bereitgestellt. □ (em)

Bibliografische Angaben/Infos
Bäcker u. a.: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland: Bd. 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung; Bd. 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste. Wiesbaden 2008, ISBN 978-3-531-33333-5 (Bd. 1); 978-3-531-33334-2; Preis: pro Band 34,90 Euro, Internet: www.sozialpolitik-aktuell.de

Betriebsnachfolge

kompetent durchgeführt

Erfolgreiche Unternehmensübergaben sind für viele Betriebe wichtig für eine wettbewerbsfähige Wirtschaftslandschaft. Wie diese erfolgreich abgeschlossen werden können, ist Thema der LASA-Studie ‚Betriebsübergaben. Unternehmensnachfolge im Kontext von demografischen Wandel und wirtschaftsnaher Arbeitspolitik'.

Wenn rund 10 Prozent aller Betriebsinhaberwechsel scheitern und zur Schließung des Betriebes mit entsprechenden negativen Wirkungen für die Beschäftigten führen, dann besteht Handlungsbedarf. Denn daran besteht kein Zweifel: In etwa jedem zehnten Betrieb ist der Inhaber 60 Jahre oder älter. Da die meisten Übergaben erfahrungsgemäß im Alter 60 Jahre angegangen werden, stehen in Brandenburg bis 2011 die Inhaber von ca. 10.000 Unternehmen vor diesem Schritt. Die erfolglose Suche nach geeigneten Nachfolgern, die bereits gegenwärtig eine der Hauptursachen für das Scheitern ist, wird sich zukünftig zur größten Gefährdung von Betriebsübergaben entwickeln.

Wie kann Abhilfe geschaffen werden? Die Autoren der Studie geben dazu Handlungsanleitungen für Berater. Außerdem regen die Autoren an, breite Unterstützungsstrukturen mit arbeitsmarktpolitischen Förderungen aufzubauen bzw. zu sichern. Dabei sollte im Mittelpunkt stehen, wie Nachfolger besser auf die Übernahme vorbereitet und wie mehr Frauen als Nachfolgerinnen gewonnen werden können. □ (em)

Bibliografische Angaben
Marek Frei; Udo Papies, Frank Schiemann: Betriebsübergaben (LASA-Studie, Nr. 46). Potsdam 2008, ISBN: 978-3-929756-61-6, Preis: 10 Euro, Bestellungen: Tel.: (03 31) 60 02-2 00, Fax: -4 00, Internet: www.lasa-brandenburg.de

Peer Review – die Methode des wechselseitigen Lernens in Europa

Das offene Forum für interessierte Mitgliedstaaten

Ein wichtiges Ziel europäischer Zusammenarbeit ist die verstärkte Nutzung des Erfahrungstransfers zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Auch über innovative Ansätze und bewährte Praktiken auf den verschiedenen Politikfeldern soll ein besserer Austausch in der EU organisiert werden. Der Erfahrungsaustausch vollzieht sich in verschiedenen, den jeweiligen Themenfeldern adäquaten Formen. Insbesondere für die Politikfelder, in denen die Offene Methode der Koordinierung (OMK) in den Beziehungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zur Anwendung kommt, hat sich die Methode des ‚Peer Reviews' als effizient erwiesen und stellt heute ein Schlüsselelement der OMK dar.

Was ist ein Peer Review?

Peer Reviews beinhalten freiwillige wechselseitige Lernprozesse, um den Mitgliedstaaten und der Kommission einen systematischen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, der sich auf die Bewertung erfolgreicher nationaler Konzepte und Praktiken und die Begutachtung ausgewählter Politikansätze oder auch institutioneller Arrangements in einzelnen Politik- bzw. Themenfelder stützt.

Aus der Diskussion in der Gruppe der ‚Peers', d. h. der jeweils sachlich zuständigen Regierungsvertreter, Experten und Repräsentanten von Interessenvertretungen aus den beteiligten Mitgliedsländern sowie Vertretern der Europäischen Kommission, entstehen die neuen Ideen. Auch eigene Probleme werden unter einer neuen Perspektive betrachtet und schließlich kann der Erfahrungsaustausch auch zu konkreten Aktivitäten in den Peer-Ländern selbst wie auch zur Weiterentwicklung und Umsetzung gemeinschaftlicher Ziele und Politiken führen. Grundlage der Diskussionen bilden Evaluierungen oder Monitoring-Daten des betreffenden Themenfeldes. Begonnen wurde diese Form des Erfahrungsaustausches auf Initiative der Europäischen Kommission bereits 2001 im Politikbereich ‚Soziale Eingliederung'. Mit der Förderperiode 2007 – 2013 findet der europaweite Erfahrungsaustausch in Form von Peer Reviews in immer mehr Politikbereichen statt.

Peer Reviews 2007 – ‚Soziale Eingliederung'

Thema	Gastgeberland	Partnerländer
Zugang zu Versorgungsleistungen und gesundheitliche Ungleichheiten im Kontext einer Gesundheitsreform	Ungarn	Bulgarien – Estland – Finnland – Frankreich – Luxemburg – Portugal - Slowenien – Tschechische Republik – Österreich
Die Zukunft der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	Belgien	Finnland – Frankreich – Italien – Litauen – Luxemburg – Polen
ACCESS: Kommunales Ressorcenzentrum von Cottonera (‚One-stop-Shop')	Malta	Irland – Litauen – Portugal – Schweden Ungarn – Großbritannien
Wahlfreiheit und Würde für ältere Menschen	Schweden	Irland - Niederlande - Portugal - Tschechische Republik - Österreich
Nationaler Aktionsplan zur Beseitigung von minderwertigen Unterkünften	Frankreich	Belgien – Dänemark – Lettland - Luxemburg – Malta – Rumänien
Überregionales Arbeitsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierungen	Spanien	Bulgarien – Deutschland – Finnland – Griechenland – Malta – Slowenien – Zypern
Das Forum für soziale Eingliederung im Rahmen des NAP/Eingliederung	Irland	Belgien – Bulgarien – Frankreich – Slowakei – Spanien – Ungarn – Vereinigtes Königreich
Strategien für aktives Altern – Ein Beitrag zur sozialen Eingliederung	Finnland	Deutschland – Dänemark – Estland – Niederlande – Norwegen – Rumänien – Slowenien – Ungarn
Soziale Aspekte des Menschenhandels	Dänemark	Griechenland – Lettland – Norwegen – Polen – Schweden – Slowakei

Die Ziele von Peer Reviews

Peer Reviews dienen heute dazu,

- in der EU politik-/themenbezogene ‚best practice' zu identifizieren, zu evaluieren und zu verbreiten;
- zu bewerten, ob und wie diese ‚best practice' bzw. ihre Schlüsselkomponenten effektiv in andere Mitgliedstaaten transferiert werden können;
- einen Lernprozess im europäischen Rahmen über den Implementierungsprozess bzw. über Politikansätze und Programme in dem betreffenden Politik-/Themenfeld anzubieten;
- die Ergebnisse und ihre Implementierung weiter zu verfolgen mit Blick auf die Umsetzung der Ziele der jeweiligen EU-Politik bzw. der EU-Vorgaben und -Leitlinien.

Die Peer-Review-Themen werden jeweils von einem Mitgliedstaat vorgeschlagen, der auf diesem Gebiet über Konzepte und Praktiken, die im nationalen Kontext als effektiv und verallgemeinerungswürdig eingeschätzt werden, verfügt. Diese Erfahrungen werden den anderen interessierten Mitgliedsländern in Peer-Review-Seminaren präsentiert. Alternativ sind auch weitere Szenarien möglich, wie z. B. die Gastgeberländer nutzen die Peer-Review-Seminare, um Expertise aus anderen Ländern einzuholen mit dem Ziel, eigene Reformprozesse zu befördern.

Zum methodischen Vorgehen

Auswahlverfahren für Peer-Review-Themen (zwischen der EU und den Mitgliedstaaten)

- **Kriterien für die Themenauswahl:**
  - Bereitschaft des Gastlandes, die erforderlichen Information bereitzustellen;
  - Interesse anderer Mitgliedstaaten an der Thematik;
  - Verfügbare Vorlaufberichte, Daten, etc.;
  - Relevanz des Themas für die EU-Strategie auf dem jeweiligen Politikfeld.

- **Vorgehen bei der Themenauswahl:**
  - Themen werden durch das Social Protection

Committee (SPC) der EU auf der Grundlage von Vorschlägen aus den Mitgliedsländern empfohlen,
- (andere) Mitgliedsländer werden zur Relevanz der Vorschläge befragt,
- Ranking der Themen durch das SPC entsprechend der o. g. Kriterien und Entscheidung jeweils am Anfang eines Jahres/pro Jahr acht Reviews.

► **Beteiligte:**
Gastland und mindestens sieben Partnerländer sowie die EU, d. h. Beamte der Mitgliedstaaten, unabhängige Experten aus der Sachverständigengruppe für jedes teilnehmende Land, Vertreter der Kommission, Repräsentanten der themenbezogenen relevanten Interessenvertretungen sowie Koordination und Moderation.

Die Regelungen zur allgemeinen Organisation der Peer Reviews und zu den Verantwortlichkeiten sind detailliert und verbindlich vorgeschrieben:

► Vorbereitung, Dauer und Ablauf der Seminare sowie die Form der Auswertung;
► Inhalte/Struktur der Diskussionspapiere, Präsentationen und Stellungnahmen;
► transparente Verbreitung der Ergebnisse (Protokolle, Syntheseberichte) sowie
► Finanzierung der Seminare.

Die Übersicht (s. Tabelle) umfasst beispielhaft die im Jahre 2007 für ‚Soziale Eingliederung' durchgeführten Peer Reviews. Die hierzu veröffentlichten Länderpositionen, Seminarprotokolle und Syntheseberichte bieten auch für die nicht am Review beteiligten Länder interessante Informationen und mögliche Ansätze für die Weiterentwicklung der betreffenden Themenfelder im jeweiligen nationalen Kontext. Im Jahre 2007 war Deutschland an zwei Reviews beteiligt.

Für 2008 sind durch die Mitgliedsländer als Peer-Reviews-Themen u. a. vorgeschlagen:
► Initiativen der Sozialpartner zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für benachteiligte Gruppen;
► Aufgaben des sozialökonomischen Sektors zur aktiven Eingliederung in den Arbeitsmarkt;
► Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Personen;
► Fördermöglichkeiten für die Integration und (Aus-)Bildung von Migranten;
► Rückkehr von Frauen auf den Arbeitsmarkt;
► Auswahl, Qualität und Kosten im Bereich sozialer Dienstleistungen. □

Dr. Silvia Schallau, BBJ

Infos
Die Ergebnisse der Peer Reviews werden auf der Website der Generaldirektion für Beschäftigung unter: www.peer-review-social-inclusion.net/peer-reviews veröffentlicht.

Deutscher Qualifikationsrahmen

Auftaktkonferenz am 5. und 6. März 2008 in Berlin

Die gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz ausgerichtete Veranstaltung ‚Der Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen – Erwartungen und Herausforderungen' bildete den Auftakt des Diskussionsprozesses zur Entwicklung eines deutschen Qualifikationsrahmens unter Einbeziehung der relevanten Akteure und einer breiten Fachöffentlichkeit. Mit etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und zahlreichen Referenten und Experten in den Fachforen wurde die Konferenz diesem Anspruch gerecht.

Mit der Verabschiedung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) durch das Europäische Parlament am 29. Januar 2008 sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis 2010 ihre nationalen Qualifikationssysteme an den EQR zu koppeln. Der EQR dient dabei als Übersetzungsinstrument, um die Qualifikationsniveaus verschiedener Länder und Aus- und Weiterbildungssysteme zu vergleichen und die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU zu fördern. In der Bundesrepublik haben sich Bund und Länder auf die Einführung eines ‚Deutschen Qualifikationsrahmens' (DQR) verständigt. Seine Entwicklung soll unter Einbeziehung der Sozialpartner vorangetrieben werden. Mit dem DQR wird ein Referenzrahmen geschaffen, über den sich Kompetenzen erfassen und stufenweise Bildungsniveaus zuordnen lassen, die in den Bildungsbereichen erworben wurden.

DQR zur Qualifizierungsinitiative des Bundes

Bildungsministerin Dr. Annette Schavan akzentuierte in ihrer Eröffnungsrede den Zusammenhang des DQR zur Qualifizierungsinitiative des Bundes. In einem Europa der offenen Arbeitsmärkte wird der Wettbewerb der Bildungsabschlüsse zunehmen, wobei für deutsche Arbeitskräfte entscheidend ist, dass ihre Berufschancen durch ein Markenzeichen ‚Educated in Germany' unterstützt werden. Annegret Kramp-Karrenbauer, Präsidentin der Kultusministerkonferenz, beschrieb die Anbindung des Deutschen an den Europäischen Qualifikationsrahmen. Dazu muss der DQR über die Bildungsbereiche hinausgehende, an Lernergebnissen orientierte Beschreibungen von Qualifikationen erfassen und Niveaustufen definieren. Auf diesen Punkt ging Odile Quintin, Generaldirektorin für Bildung und Kultur in der EU-Kommission, ein, indem sie die Rolle des Europäischen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung ECVET hervorhob. Mit diesem Bewertungssystem wird transparent, wie leistungsstark die beruflichen Bildungssysteme sind und welche Prinzipien sich für die europaweite Anwendung empfehlen.

In weiteren Statements wurden die Positionen der Hochschulrektorenkonferenz durch Prof. Dr. Margret Wintermantel, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks durch Hanns-Eberhard Schleyer und des Deutschen Gewerkschaftsbundes durch Hermann Nehls dargelegt. Den Hauptteil der Konferenz bildeten sechs Fachforen. Außerdem wurden schon erste Beispiele aus der Praxis vorgestellt. Die Themen waren: Qualifikation und Mobilität in Europa, Transparenz und Durchlässigkeit, Kompetenz- und Outcome-Orientierung, Qualitätssicherung, Internationale Erfahrungen, Erwartungen der Praxis an den DQR. □

Ewald Schürmann, BBJ Consult AG

Infos
Die Ergebnisse der Konferenz werden dokumentiert und sind über das DQR-Büro (BBJ Consult AG und f-bb, Nürnberg) erhältlich. Kontakt: Ewald Schürmann, Tel.: (0 30) 55 05 11 11, E-Mail: schuermann@bbj.de

Das Abschlusspodium mit den Berichterstattern der Fachforen: Dr. Georg Hanf (BiBB Bonn), Prof. Dr. Friedrich-Hubert Esser (ZDH e. V.), Steffen Gunnar Bayer (IHK, Berlin), Moderatorin Dr. Susanna Schmidt (Bundesministerium für Bildung), Dr. Michael Harms (Hochschulrektorenkonferenz, Bonn), Dr. Harry Neß (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main), Frank Czichos (IG Bergbau, Chemie, Energie; Hannover)

Die Kohäsionspolitik

Unterstützung für die europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung in Europa

Die Strukturfonds ESF, EFRE und der Kohäsionsfonds sollen im Förderzeitraum 2007 – 2013 zum Erfolg der europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung beitragen. Die Mitgliedstaaten haben in den Programmdokumenten ihre Absichten dargestellt. In Brandenburg wie in den anderen Regionen Europas rückt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Mittelpunkt der Aktivitäten. Die Europäische Kommission zieht jetzt eine Zwischenbilanz, um zu zeigen, wie die neue Generation der kohäsionspolitischen Strategien und Instrumente für die Lissabon-Prioritäten eingesetzt wird. Die Reform der Kohäsionspolitik zeigt erste Erfolge.

Der Anfang ist gemacht. Die Europäische Kommission zieht in einer Mitteilung zur ‚Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung durch die Mitgliedstaaten und Regionen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik, 2007 – 2013' eine positive Zwischenbilanz. Die Vorbereitung der neuen Förderperiode war mit einer umfassenden Diskussion zur zukünftigen Rolle der Kohäsionspolitik verbunden. Soll die Politik der ‚Annäherung' vorrangig auf den Ausgleich von regionalen Unterschieden in der wirtschaftlichen Entwicklung und in den Lebensbedingungen ausgerichtet werden? Wie sollen die Mittel verteilt werden? Reicht z. B. Armut als Kriterium? Soll die Höhe der Zahlungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt mit berücksichtigt werden? Unterschiedliche Erfahrungen lagen vor und viele Vorschläge gingen ein. Die Diskussion war schwieriger als noch vor Jahren. Inzwischen sitzen 27 EU-Länder am Verhandlungstisch mit gemeinsamen, aber partiell auch gegenläufigen Interessen.

Kohäsionspolitik

Die Kohäsionspolitik der EU wurde im Jahr 1986 mit der ersten Reform der Gemeinschaft in den Vertragsgrundlagen verankert. Sie ist ausgerichtet auf die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft. Im Kern geht es darum, die Unterschiede zwischen den EU-Regionen in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verringern. Die Strukturfonds, die Europäische Investitionsbank und die anderen EU-Instrumente sollen zu diesem Ziel beitragen. Heute ist die Kohäsionspolitik der EU eingebunden in die erneuerte Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und muss die nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Was ist der Kern der Reform?

In der Vergangenheit orientierten sich die Instrumente der Kohäsionspolitik an vielfältigen politischen Zielen der EU. Spätestens seit Mitte des Jahrzehnts verfolgt die EU im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie die Hauptziele Wachstum und Beschäftigung. Darauf sind die Leitlinien der Kohäsionspolitik abgestimmt. Dem Handeln werden dieselben drei Prioritäten zugrunde gelegt, die im Zentrum der Strategie für Wachstum und Beschäftigung stehen:

- Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte;
- Förderung von Innovation, Unternehmergeist und Wachstum der wissensbasierten Wirtschaft;
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.

Auf nationaler Ebene wird der Prozess der Zielsetzung einerseits in den Nationalen Rahmenplänen (NRP) und andererseits im Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) vollzogen. Hier werden die spezifischen Akzente gesetzt, an deren Umsetzung der Bürger partizipiert.

Ergebnisse der reformierten Kohäsionspolitik

So sind die alten Mitgliedstaaten (EU-15) durch die Gemeinschaftsvorschriften zu den Strukturfonds z. B. verpflichtet, den Hauptteil der Brüsseler Förderungen für Ziele von Lissabon einzusetzen, den neuen Mitgliedstaaten (EU-12) ist das freigestellt.

Insgesamt sind die Ergebnisse ermutigend. Die weniger entwickelten Regionen des Ziels ‚Konvergenz' in EU-27 vereinigen über 80 Prozent der für Kohäsionspolitik bereitstehenden Mittel auf sich und setzen davon 65 % für die Ziele der Lissabon-Strategie ein. Dies stellt eine Steigerung von 11 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Programmplanungszeitraum dar. Regionen mit Programmen des Ziels ‚Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung' beabsichtigen sogar, 82 Prozent der ihnen verfügbaren Mittel für die Prioritäten der Lissabon-Strategie zu investieren. Natürlich variieren die Zahlen in den Mitgliedstaaten beträchtlich. Dennoch haben z. B. Bulgarien, Polen und Rumänien, d. h. Länder mit hohem Investitionsbedarf in nationale, regionale und lokale Infrastruktur, beschlossen, einen beträchtlichen Teil der Ressourcen ebenfalls auf die Prioritäten der Lissabon-Strategie zu konzentrieren.

Prinzipien für den Einsatz von Strukturfonds

- Komplementarität
- Kohärenz
- Koordinierung
- Konformität
- Programmplanung
- Partnerschaft
- Territoriale Ebene der Durchführung
- Verhältnismäßigkeit
- Geteilte Mittelverwaltung
- Zusätzlichkeit
- Gleichstellung
- Nichtdiskriminierung
- Nachhaltige Entwicklung

Konzentration der Mittel auf vier prioritäre Bereiche

Ein Schwerpunkt in den Strukturfondsprogrammen liegt auf mehr Investitionen in Wissen und Innovation. Über 85 Mrd. Euro sind dafür vorgesehen, von denen über die Hälfte in die Verbesserung der Innovationskapazität der Unternehmen fließt. Der andere Teil wird u. a. Unternehmensgründungen und Selbstständigkeit unterstützen, zur Verbesserung der Qualifikationen beitragen und die Flexibilität der Erwerbsbevölkerung fördern. Ferner wird das Streben nach Exzellenz und Innovation zu einem wesentlichen Element der allgemeinen und beruflichen Bildung erhoben. Das angestrebte Gesamtergebnis soll einer Verdreifachung der bereitgestellten finanziellen Ressourcen entsprechen.

Alle Mitgliedstaaten werden den Anteil ihrer Ausgaben für Forschung und Innovation steigern. In Spanien beispielsweise werden die F&E-Ausgaben trotz einer Kürzung der Strukturfondsunterstützung um ca. 40 Prozent gegenüber 2000 – 2006 auf über 7,5 Mrd. Euro verdoppelt.

Um einen Spitzenplatz der EU-Mitgliedstaaten im Bereich Forschung und Technologie zukünftig zu erreichen, schlägt die Kommission vor, das Potenzial bestehender Exzellenzpoole zu nutzen und eine neue Generation von weltweit führenden Einrichtungen auf diesen Gebieten gemeinsam zu schaffen. Sie könnten zum Teil durch die Kohäsionsinstrumente unterstützt werden. Die Förderung des Unternehmergeistes im Rahmen der neuen Programme ist unmittelbar verknüpft mit der Priorität Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU, und stellt ein weiteres Schlüsselthema für 2007 – 2013 dar. Die Kohäsionspolitik wird die KMU durch die Bereitstellung von Diensten un-

terstützen, die ihnen helfen, wettbewerbsfähiger zu werden und zu expandieren. Sie erhalten ca. 19 Mrd. Euro, also fünf Prozent der bereitstehenden Strukturfondsmittel. Außerdem geht es um kompetentere Managementstrukturen und die bessere Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen. Erwartet wird auch ein unternehmensfreundlicheres Umfeld und weniger Verwaltungsaufwand. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, sich auf ein ‚One-Stop-Shop'-Konzept für die Unterstützung von Unternehmen hin zu bewegen.

Neuerungen sind auch für den Zugang von Unternehmen zu innovativen finanztechnischen Produkten vorgesehen. Eine Initiative zur Unterstützung von Kleinstkrediten ist bereits in Kraft.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Flexicurity ist ein weiterer Schwerpunkt der neuen Programme. Rund 13,5 Mrd. Euro stehen für die kontinuierliche Anpassung an die neuen Herausforderungen angesichts der Globalisierung der Märkte bereit. Vorausschauende Strategien für die Humanressourcen sind gefragt, um innovative und produktivere Formen der Arbeitsorganisation einzuführen. Aktive Arbeitsmarktpolitik und lebenslanges Lernen sollen es den Bürgern ermöglichen, notwendige neue Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben. 32 Mrd. Euro werden für die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung vorgesehen. Nicht zuletzt werden für die aktive Beteiligung der Sozialpartner in diesem Prozess 50 Mio. Euro aus Kohäsionsmitteln bereitgestellt. Noch einmal ca. 23,5 Mrd. Euro sind zur Unterstützung der Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung vorgesehen. Sehr viel stärker als bisher wird die frühkindliche Bildung berücksichtigt. Dahinter steht die Erkenntnis, dass von Investitionen in die frühkindliche Bildung eine hohe ‚Rendite' zu erwarten ist.

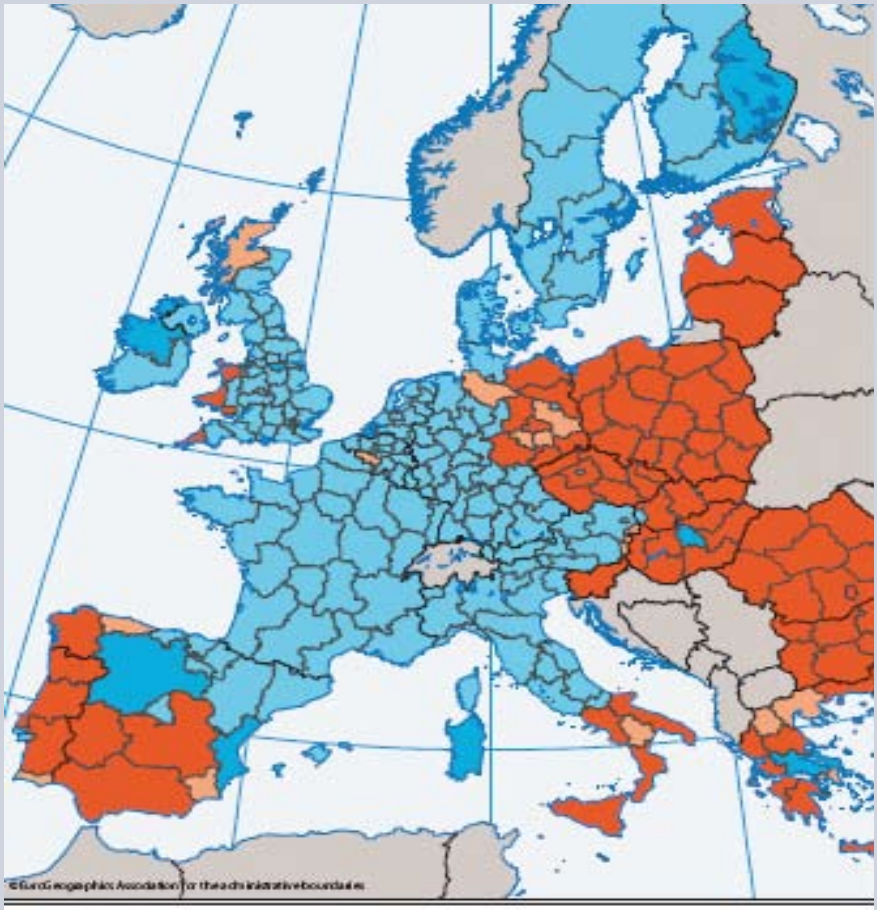

Structural Funds 2007 – 2013:

Convergence and Regional Competitiveness Objectives

- Convergence Regions
- Phasing-out Regions
- Phasing-in Regions
- Competitiveness and Employment Regions

Eher bescheiden im Verhältnis zu den anderen Prioritäten nehmen sich die Mittel für die bessere Bewirtschaftung der Energieressourcen und den Übergang zu einer effizienten, integrierten EU-Energiepolitik aus. Hier wird stark auf private Financiers gesetzt. Gleichwohl sind die Investitionen im Bereich erneuerbarer Energiequellen und Energienutzung gegenüber dem Zeitraum 2000 – 2006 fünf Mal (Ziel ‚Konvergenz') bzw. sieben Mal so hoch (Ziel ‚Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung') angesetzt.

Weitere Prioritäten der Gemeinschaft

Außerdem wird in der Mitteilung noch einmal gesondert auf die Förderung von Partnerschaften eingegangen. Lobend wird hervorgehoben, dass die Kohäsionspolitik ein einzigartiges System der vielschichtigen ‚Governance' entwickelt hat. An ihm sind sowohl ‚vertikale' Partner beteiligt, wie die Gemeinschaft, nationale, regionale und lokale Behörden als auch ‚horizontale' Interessengruppen, zu denen u. a. Wirtschaftsvertreter, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen gehören. Die Partner sind besser als vorher in die Programmplanung einbezogen worden. Das muss auch für die gemeinsame Arbeit in der Programmdurchführung erreicht werden. Nur die gemeinsame Arbeit aller Beteiligten an der Reform-Agenda kann den Erfolg der Strategie sicherstellen.

Fazit

Die Kommission sieht in den mit den 27 Mitgliedstaaten erzielten Verhandlungsergebnissen zu den Nationalen Strategischen Rahmenplänen und den insgesamt über 450 Operationellen Programmen eine gelungene Ausrichtung auf Lissabon. Sie betont aber die Notwendigkeit, die gemeinsamen Anstrengungen während des gesamten Zeitraums 2007 – 2013 fortzusetzen und zu verhindern, dass die verfügbaren Ressourcen im weiteren Verlauf auf weniger prioritäre Bereiche verlagert werden. Es sei für eine effektive und fristgerechte Umsetzung der geplanten Vorhaben und nötigenfalls auch für schärfere Vorschriften zu sorgen, damit die Verknüpfung von Kohäsionspolitik und Lissabon-Prioritäten wirklich aufrechterhalten bleibt. Im Frühjahr 2008 soll nach Abschluss sämtlicher Verhandlungen über die kohäsionspolitischen Programme 2007 – 2013 ein detaillierter Bericht vorgelegt werden. Die Kommission kündigt zudem an, bei der bevorstehenden Überprüfung der Lissabon-Strategie für den nächsten Dreijahreszyklus erforderlichenfalls notwendige Verbesserungen in der Programmdurchführung anzumahnen. □

Dr. Silvia Schallau, BBJ Consult AG

Infos
E-Mail: schallau@bbj.de

Informationstag zum Programm Lebenslanges Lernen

Vielfältige Tipps und Anregungen zur Ausschreibung 2008

Lebenslanges Lernen wird für die Europäer immer wichtiger. Wie kann man während der verschiedenen Lebensabschnitte lernen? Unterstützt mehr Mobilität tatsächlich neue Formen des Lernens? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigen sich Projekte im Rahmen des integrierten Programms Lebenslanges Lernen. Unter welchen Voraussetzungen Projektanträge im Vorjahr erfolgreich waren, dazu fanden in Brüssel Informationstage statt.

Das Kontaktformular wird in drei Sprachen angeboten

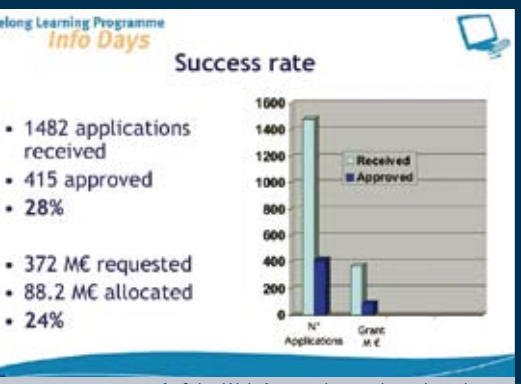

Auf der Website werden auch noch andere Informationen, wie z. B. Statistiken, angeboten

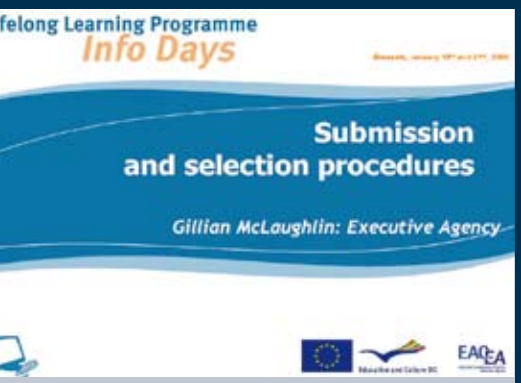

Die Eingangsseite der Website, von der aus die Infotour gestartet werden kann

Im Jahr 2007 waren 28 Prozent der Antragsteller im Programm Lebenslanges Lernen erfolgreich. Der Grund für den Erfolg ist kein Buch mit sieben Siegeln mehr. Auch wer nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnte, hat die Möglichkeit, sich auf der Website zu den InfoDays umfassend zu informieren.

Noch interessanter sind jedoch die Hinweise für die Zukunft, denn seit Beginn 2008 gibt es Neuerungen. So wird das Auswahlverfahren für alle von Brüssel aus verwalteten sogenannten zentralisierten Maßnahmen zweistufig sein. Zu ihnen gehören multilaterale Projekte, Netzwerke und flankierende Maßnahmen. Für die Projekte müssen auf der ersten Stufe die Projektbeschreibung, Finanz- und Arbeitsplanung eingereicht werden. Erst die zweite Stufe erfordert die Einreichung formaler Nachweise (z. B. Letter of Intent, Bescheinigung der finanziellen Leistungsfähigkeit etc.). Außerdem sind die Bewerbungen für ‚Transversale Programme: Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)' nur noch in elektronischer Form einzureichen. Damit wird der Übergang zur Online-Antragstellung eingeleitet, die ab 2009 für alle Aktionen gilt.

Evaluation – etwas aufwändig, aber gut

Eine gute, wenn auch aufwändige Hilfe für alle Interessierten ist der Evaluationsbogen für die Projektvorschläge. Die für die Abwicklung der Programme zuständige Exekutivagentur hat ihn vollständig veröffentlicht. Mit seiner Hilfe kann jeder selbst prüfen, ob das Projekt den inhaltlichen, finanziellen und formalen Anforderungen entspricht und welchen Bewertungskriterien es sich stellen muss. Es gab auch Empfehlungen direkt zum Antrag. So wurde darauf hingewiesen, dass der geforderte ‚Summary of the proposal' nicht durch Zusammenkopieren von Textstücken entstehen sollte. Aus der Zusammenfassung sollte eindeutig hervorgehen, wie das Projekt zu den Programmzielen beiträgt.

Kosten für das Projektmanagement sind häufig viel zu hoch und sollten generell sparsamer angesetzt werden, lautete ein weiterer Rat. Fragen an die Agentur zum eigenen Projektantrag sollten verständlich formuliert werden und die Antworten auch für andere relevant sein.

Neue Ideen und Partner gesucht

Mit Blick auf das Unterprogramm Leonardo da Vinci wünscht sich die Kommission mehr multilaterale Projekte und Netzwerke zum Europäischem Anrechungssystem für berufliche Aus- und Weiterbildung (ECVET) und zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Für die Aktion Comenius hätte sie gerne mehr Schulen als Antragsteller. Wer zwar eine Idee, aber noch keinen Partner hat, auch dem wird geholfen. Die Exekutivagentur bietet Websites zur Suche von Projektpartnern, das sogenannte Partner Search Tool, an. Die allgemeinen Angaben zum aktuellen Aufruf zur Abgabe von Vorschlägen sind ebenfalls dort oder unter www.esf.brandenburg.de online abrufbar. □

Dr. Silvia Schallau, BBJ

Infos
E-Mail: schallau@bbj.de,
Internet: www.esf.brandenburg.de

Das Schulbankdrücken ist kein Lebensabschnitt mehr

Ideen produzieren
Internetplattform für den Dialog

Eine Plattform für den Dialog junger Bürgerinnen und Bürger mit den EU-Institutionen bietet die neue vom European Policy Centre (EPC) ins Leben gerufene Webseite ‚Ideenfabrik Europa'.

Die Website will gesamteuropäische Debatten zwischen jungen Europa-Interessierten und den Entscheidungsträgern der EU anstoßen. Dafür bietet sie eine zeitgemäße, interaktive Umgebung, welche die Möglichkeiten des Web 2.0, z. B. in Form von Foren und Kommentarmöglichkeiten, nutzt. Diskutiert werden z. B. Fragen über die Relevanz von traditionellen Parteipolitiken in einer webbasierten, medienfokussierten Welt. Der Ansatz der Initiative geht auf eine Idee zurück, die im Vorfeld der UN-Konferenz zum Klimawandel auf Bali bereits erfolgreich erprobt wurde und eine direkte Partizipation junger Menschen (unter 40 Jahre) an europäischen Debatten und Entscheidungsprozessen verspricht.

Infos

Internet: www.ideasfactoryeurope.eu

Gewaltfreiheit
EU-Programm DAPHNE III

Innerhalb des Programms ‚Grundrechte und Justiz' ist das Programm DAPHNE III ein Unterprogramm zur Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen. Aktuell ruft die EU zur Einreichung von Projektvorschlägen für zwei Bereiche auf. Für den Bereich der ‚spezifischen grenzüberschreitenden Projekte' können bis zum 22. April 2008 Vorschläge eingebracht werden. Es wurden folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

I. Therapieprogramme für Gewalttäter gegenüber Kindern, Jugendlichen und Frauen;
II. Einzelstaatliche Rechtsvorschriften zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt;
III. Gezielte Sensibilisierungs-, Schulungs- und Informationsmaßnahmen;
IV. Studien, Mapping und Forschung;
V. Indikatoren für die Zwecke der Datenerhebung;
VI. Ableitung politischer Lösungen aus den Arbeiten der DAPHNE-Projekte;
VII. Austausch, Anpassung und Nutzung bereits bestehender bewährter Praktiken.

Infos

Internet: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm

Chancengleichheit
Bericht zu Gender Mainstreaming

Die Europäische Kommission hat einen Bericht veröffentlicht, der Gender Mainstreaming in den Beschäftigungspolitiken analysiert und Praxisbeispiele aus 30 Ländern der EU enthält. Der Bericht ‚Gender Mainstreaming in Beschäftigungspolitiken – ein vergleichender Überblick über 30 europäische Länder' wurde von der Fachgruppe zu ‚Geschlechtergleichstellung, sozialer Integration und Beschäftigung' erstellt und analysiert beschäftigungspolitisches Gender Mainstreaming in der EU sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein.

Die Aussagen im Dokument machen deutlich, dass die meisten Länder noch kein umfassendes Genderkonzept umsetzen. Obwohl die meisten Länder Gender-Mainstreaming-Strategien entwickelt haben, scheint der Fokus solcher Strategien tendenziell eng und lückenhaft zu sein. Es fehlt häufig ein systematischer und umfassender Ansatz. Insbesondere bei den Lohn- und Flexicurity-Politiken ist das Bewusstsein für Chancengleichheit kaum ausgeprägt. Außerdem wird der Aspekt des Gender Mainstreaming bei der Gestaltung oft nicht berücksichtigt. Die Fachleute unterstreichen in ihrem Bericht, dass wichtige Voraussetzungen für eine effektive Gender-Mainstreaming-Strategie eine klare und transparente Organisationsstruktur, eindeutige Mechanismen zur Stärkung und eine entschlossene Schwerpunktlegung auf die Erreichung von Chancengleichheit sind. Weitere wichtige Bedingungen sind die Analyse der aktuellen Ungleichheitsproblematik, die Festlegung von Prioritäten und die Bewertung von Politikmaßnahmen hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkung auf die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

Der Bericht ist in englischer Sprache verfasst, enthält jedoch eine deutsche Zusammenfassung.

Infos

Internet: http://tinyurl.com/2fw25v

Neue Impulse und Aktionen
Aufruf für JUGEND IN AKTION

Europas Jugendprogramm JUGEND IN AKTION setzt weiterhin auf die Stärkung von Bürgersinn, Solidarität und demokratischem Engagement unter jungen Menschen durch die Förderung von Jugendinitiativen, Jugendbegegnungen und den Europäischen Freiwilligendienst. Bis 2013 werden dafür 885 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung des Programms wird auf Erfahrungen zurückgegriffen, es werden aber auch neue Impulse gesetzt: Die Altersgrenzen wurden erweitert und an den Programmaktionen können nun auch 13- bis 30-Jährige teilnehmen. Der Youthpass belegt künftig europaweit die in den Projekten erworbenen Qualifikationen. An fünf Terminen im Jahr können in fünf verschiedenen Aktionsbereichen Maßnahmen bei der Deutschen Agentur JUGEND für Europa beantragt werden.

Die neuen Richtlinien 2008 beziehen sich auf die fünf Aktionsbereiche. Neu geregelt werden u. a. Reisekosten, Höhe von Förderungen, Projektdauer, Anzahl von Teilnehmern sowie Koordinierungskosten. Die genauen Regelungen können unter www.jugend-in-aktion.de/aenderungen-2008/ eingesehen werden.

Für den zentralen Projektaufruf für die Aktion 3.2 – Jugend in der Welt – können bis 15. April 2008 Anträge zur Förderung des Austausches, zur Entwicklung der Jugendpolitik und zum Aufbau von Partnerschaften eingereicht werden. Durch die Aufforderung sollen Projekte unterstützt werden, mit denen die Zusammenarbeit im Jugendbereich zwischen Programmländern und anderen als benachbarten Partnerländern der EU gefördert werden. Die Projektpartner müssen aus mindestens vier verschiedenen Ländern kommen.

Infos

Antragsformulare können im Internet abgerufen werden: www.jugend-in-aktion.de/service/downloads

Programm Jugend für Europa
Praxisbeispiele

Die Einbindung benachteiligter Jugendlicher in internationale Austauschprojekte stellt einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung einer europäischen Bürgergesellschaft dar. Um sich zu diesem Thema vertiefend auseinanderzusetzen, lud das Institut für angewandte Kommunikationsforschung in der Außerschulischen Bildung (IKAB e. V.) zu einem Seminar mit Teilnehmern aus zwölf Ländern ein. Die Schwerpunkte des viertägigen Seminars waren u. a.: bessere Zusammenarbeit der Kooperationspartner, die Zertifizierung von Kompetenzen in der internationalen Jugendarbeit sowie die weitere Entwicklung des Programms.

Infos

Weitere Praxisbeispiele finden Sie im Internet unter: www.jugendfuereuropa.de/foerderung/beispiele-guter-praxis

Ein Info-Menü für alle Ansprüche

Brandenburger Fachkräfteinformationssystem ist online

Am Freitag, den 22. Februar 2008 schaltete Ministerin Dagmar Ziegler die erste Stufe des Brandenburger Fachkräfteinformationssystems online. Dies war gleichzeitig der Relaunch der LASA-Webseite. Das System stellt eine in dieser Form bisher einmalige Zusammenstellung arbeitsmarktrelevanter Strukturdaten des Landes Brandenburg dar.

Die Plattform bietet differenzierte Informationen zu den Zukunftsbranchen und den Regionen des Landes Brandenburg – sozusagen ein Informationsmenü für alle Ansprüche, sei es für Lehrer oder Wirtschaftspolitiker, Banker oder Journalisten. So lassen sich unter anderem die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Arbeitslosenzahlen innerhalb der Branchen und auf Ebene des Landes, der Kreise und der regionalen Wachstumskerne sowie die Zahl der gemeldeten offenen Stellen recherchieren. Für die Branchenkompetenzfelder werden außerdem Berufs- und Ausbildungsstrukturen ausgewiesen. Welche Berufe es in welchem Ausmaß in den Branchenkompetenzfeldern gibt, war bisher nicht bekannt und stellt einen originären Mehrwert des Fachkräfteinformationssystems dar.

Dagmar Ziegler, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, schaltet die Informationsplattform online

Sabine Hübner, Abteilungsleiterin im Arbeitsministerium, mit Dr. Carsten Kampe, LASA Brandenburg GmbH, während der Präsentation der Informationsplattform

Strukturen, Prognosen, Informationen ...

Darüber hinaus liegen Daten zu den beschäftigungsstärksten Berufen Brandenburgs vor. Gezeigt wird beispielsweise, wie sich die Beschäftigungsstrukturen in den letzten Jahren entwickelt haben und wie sich das Arbeitskräfteangebot – differenziert nach Alter, Geschlecht und Dauer der Arbeitslosigkeit – darstellt. Im Abschnitt Prognosen sind Schätzungen der Renteneintritte bis 2015 – aufgeteilt nach Branchen und Berufen – und die Bevölkerungsentwicklung auf Landes- und Kreisebene abgebildet.

Ferner werden auf Basis der Vorausberechnung der Schülerzahlen durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder für Brandenburg kreisscharfe Schulabgängerzahlen prognostiziert. Indem Informationen zur Verrentung, zur Altersstruktur der Wohnbevölkerung und zu den Schulabgängerzahlen in Zusammenhang gebracht werden, lässt sich abschätzen, in welchen Berufen, Branchen und Regionen sich mittelfristig Fachkräfteengpässe abzeichnen: Schulabgängerinnen und Schulabgänger können sehen, in welchen Branchen, in welcher Region wie viel Facharbeiterinnen und Facharbeiter oder Ingenieurinnen und Ingenieure zu welchem Zeitpunkt die Rentengrenze erreichen. So lässt sich schon zeitig erkennen, in welchem Berufsfeld künftig Fachkräfte gesucht werden, sodass die Berufsorientierung effizient gestaltet werden kann.

Diese Erkenntnisse sind auch von Nutzen für die Personalplanung von Unternehmen, für Weiterbildungsträger, für die Planung von Hochschulen bis hin zur Maßnahmenplanung der Agenturen für Arbeit, der Wirtschaftsförderung und der Kommunal- und Landespolitik. Das Informationssystem zeigt die Ergebnisse des Projektes ‚Regionalbüros für Fachkräftesicherung' und steht exemplarisch für die erfolgreiche Arbeit des Landes für eine gestaltende Arbeitspolitik. □

Carsten Kampe, LASA Brandenburg GmbH

Infos

Die Plattform finden Sie im Internet: www.fachkraefte-brandenburg.de oder auf der LASA-Website:www.lasa-brandenburg.de/Fachkraefte-informationen.572.0.html

LASA und ZAB

Kooperationsvereinbarung

Im Kontext der Strategien zur Fachkräftesicherung des Landes Brandenburg haben die ZAB und die LASA ihre Zusammenarbeit weiter forciert. Im Zentrum der neuen Vereinbarung stehen Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz der regionalen Fachkräftesituation sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen. Weiterhin fokussiert die Vereinbarung auf eine verbesserte Bestandssicherung von KMU und der verstärkten Platzierung des Themas Fachkräftesicherung in der Öffentlichkeit.

Dem Fachkräftemangel kann vorgebeugt werden

Dazu vereinbaren die ZAB und die LASA den regelmäßigen und gegenseitigen Austausch von Informationen zu relevanten wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Fragen.

Folgende Kooperationsfelder stehen dabei im Vordergrund:

- Datenerfassung, Prognose und Informationsaustausch zwischen ZAB und LASA;
- Gemeinsame Sensibilisierung und Beratung zum Thema Fachkräftesicherung in Unternehmen und Netzwerken;
- Unterstützung bei Ansiedlungs- und Erweiterungsinvestitionen im Rahmen des Brandenburger Servicepaketes ‚Fachkräfte für Ihr Unternehmen' in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, und den Agenturen vor Ort;
- Unterstützung von innovativen und technologieorientierten Existenzgründungen.

Die vertiefende Zusammenarbeit der zentralen wirtschafts- und arbeitspolitischen Dienstleister des Landes Brandenburg befördert die Attraktivität des Landes Brandenburg als Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensstandort. Darüber hinaus unterstützt die Kooperation der ZAB und der LASA die Aktivierung und Bündelung regionaler Potenziale zur Fachkräftesicherung in den Branchenkompetenzfeldern und regionalen Wachstumskernen. □

Markus Höhne, LASA Brandenburg GmbH

Agieren Unternehmer mit Migrationshintergrund anders?

Welche Ansätze gibt es bei der ethnischen Ökonomie im Land Brandenburg?

Auf dem Podium diskutierten (v. l.): Dr. Gul-Rahim Safi, Kristina Beliaeva, Nguyen Duc Thang Dao, Vera Block (Moderatorin), Wolfgang Biedermann und Lucyna Krolikowska

Es geht längst nicht mehr um den Döner-Stand, die Pizzeria oder den Asia-Imbiss, denn mittlerweile gibt es ein breites Spektrum an Migrantenbetrieben, die ihren Teil zum bundesdeutschen Bruttosozialprodukt beitragen. Welchen Beitrag diese vielschichtige Migrantenökonomie in Brandenburg leistet, war Thema der Tagung ‚Ethnische Ökonomie im Land Brandenburg'.

Der Fachbegriff ‚ethnische Ökonomie' ist noch recht neu. Er ist eingeführt worden, weil er die Vielfalt der Migrantenökonomie besser erfassen soll. Diese ist von drei Ansätzen geprägt:

- dem Nischenmodell – es geht davon aus, dass die selbstständigen Migranten den Bedarf der eigenen ethnischen Gruppe abdecken;
- dem Kulturmodell – es basiert auf dem Erklärungsansatz, dass Einwanderer aus bestimmten Kulturregionen eine höhere Gründungsbereitschaft aufweisen;
- dem Reaktionsmodell – bei ihm reagieren Migranten und Migrantinnen auf ihre Chancen am Beschäftigungsmarkt in der Bundesrepublik, d. h. es finden verhältnismäßig viele Gründungen statt, weil die Vermittlungschancen in reguläre Beschäftigung gering sind.

Welchen Anteil aber haben die von Migranten geführten Betriebe in Brandenburg? Dass sich diese Frage nur schwer beantworten lässt, darüber waren sich die Experten auf der Veranstaltung einig. „Es fehlt eine solide Datenbasis, die differenzierte Aussagen zulässt", so der Grundkonsens. Insbesondere gibt es keine Daten darüber, wie viele Migranten im Land Brandenburg selbstständig sind. Dennoch sind einige Trends im Land erkennbar: So hatten bei den Gewerbeanmeldungen, die 2006 von Migranten erfolgten, Polen einen Anteil von über 44 Prozent, Vietnamesen 12 Prozent, Türken 11 Prozent und Russen 3 Prozent.

Grundsätzlich, so das Fazit der Veranstaltung, wird der Anteil der von Migranten geführten Betriebe noch wachsen, weil die Gruppe damit ihre überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit reduzieren kann. Deshalb sei es wichtig, diese Existenzgründungen, wie über den Lotsendienst für Migranten, weiter zu fördern. □ (em)

Infos

Download der Referate der Veranstaltung auf den MASGF-Seiten der Migrationsbeauftragten im Internet unter: http://tinyurl.com/2yr3wm

Es sind praktikable Lösungsstrategien gefragt

Landesregierung unterstützt Fachkräftesicherung in Unternehmen und Regionen

Es wäre Eulen nach Athen zu tragen, wenn lediglich der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf die Fachkräfte thematisiert würden. Vielmehr sind jetzt Lösungsansätze gefragt, deren Umsetzung in und mit den Unternehmen realistisch sind. Solche Strategien zu finden, war Ziel der Arbeitstagung ‚Die Zukunft ist Gegenwart – Bausteine der Fachkräftesicherung', die die LASA unter Mitwirkung des MASGF Ende Januar 2008 durchgeführt hat.

Neben einem aussagekräftigen Fachkräftemonitoring (s. S. 24) und Unternehmenskooperationen sind regionale Bündnisse ein wichtiger Baustein für die Fachkräftesicherung. Dies zeigt auch das Beispiel des Barnimer Netzwerkes Fachkräftesicherung, das u. a. in der Arbeitsgruppe ‚Kooperative Fachkräftesicherung als Element der Regionalentwicklung' vorgestellt wurde. Das im August 2007 gegründete Bündnis mit zehn institutionellen Arbeitmarkt- und Wirtschaftsakteuren hat sich zum Ziel gesetzt, dem Fachkräftemangel im Landkreis Barnim vor allem über einen schnelleren und besseren Informationsaustausch zwischen den Akteuren vorzubeugen.

Ein Lösungsansatz, der praktikabel und Erfolg versprechend scheint. So ist es folgerichtig, dass das Beispiel Nachahmer findet. Mittlerweile gibt es auch in anderen Landkreisen ähnliche Initiativen, wie das Netzwerk Fachkräftenachwuchs Oderland-Spree (FaN) und die Arbeitsgemeinschaft Netzwerkesicherung im Landkreis Oberhavel. Im Landkreis Uckermark ist Ende März ebenfalls ein regionales Bündnis initiiert worden. □ (em)

Infos

Die Tagungsdokumentation kann auf der LASA-Website heruntergeladen werden: www.lasa-brandenburg.de/Regionalkonferenz.769.0.html

Sabine Hübner, Abteilungsleiterin Arbeit im MASGF, referierte über die Landesinitiativen zur Fachkräftesicherung, zu denen auch die Regionalbüros für Fachkräftesicherung bei der LASA gehören

Brandenburger werden immer mobiler

Immer mehr Arbeitskräfte pendeln zwischen Berlin und Brandenburg

In der Region Berlin-Brandenburg werden die Beschäftigten von Jahr zu Jahr mobiler. Hauptursachen sind fehlende Arbeitsplätze in den Herkunftsregionen und die Wohnortwahl der Pendler. Bedeutende Pendlerströme bestehen in den gemeinsamen Branchenkompetenzfeldern. Viele Brandenburger Pendler nehmen weite Wege in Kauf bzw. sind Wochenendpendler, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und ihrer Heimat verbunden zu bleiben.

Entwicklung der Pendlerquoten in Brandenburg 1995 bis 2006
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: sozialvers.-pfl. Beschäftigte jeweils am 30.6.)

Immer mehr Arbeitskräfte pendeln zwischen Berlin und Brandenburg. Aufgrund der geografischen Lage inmitten des Landes Brandenburg, des breiteren Arbeitsplatzangebots sowie fortschreitender Umzüge ins Umland zieht Berlin zunehmend Pendler aus Brandenburg an. 160.000 Brandenburger bzw. 70 Prozent aller Brandenburger Auspendler arbeiteten 2006 in Berlin. Seit Mitte der 1990er-Jahre ist dies eine Steigerung um gut zwei Drittel. Aber auch Berliner arbeiten zunehmend in Brandenburg. Von den knapp 120.000 Berliner Auspendlern arbeiteten 2006 über die Hälfte (51 Prozent) im Land Brandenburg. Dies sind gut 50 Prozent mehr als Mitte der 1990er-Jahre. Insgesamt resultiert aus der Arbeitskräftemobilität zwischen den beiden Ländern für Berlin ein Pendlerüberschuss von knapp 100.000 Beschäftigten. Brandenburger Beschäftigte steuern neben Berlin auch andere Bundesländer an. Insgesamt pendelten Mitte 2006 227.167 Beschäftigte mit Wohnsitz in Brandenburg über die Landesgrenze zur Arbeit. Seit Mitte der 1990er-Jahre hat die Auspendlerquote im Land Brandenburg zunächst um mehr als einen Prozentpunkt pro Jahr zugenommen (s. Abbildung). Seit dem Jahr 2001 steigt die Quote zwar immer noch, der jährliche Anstieg ist aber deutlich verlangsamt.

Mit einer Auspendlerquote der Brandenburger Beschäftigten von mehr als einem Viertel (27 Prozent) erreicht das Land den höchsten Wert aller Bundesländer. Ohne die Berlin-Pendler sinkt die Auspendlerquote allerdings auf nur 10 Prozent. Sie läge damit deutlich unter dem Niveau von Mecklenburg-Vorpommern (13 Prozent) und Thüringen (16 Prozent). In die anderen übrigen neuen Bundesländer, vor allem nach Sachsen, Sachen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, pendelten über 30.000 Brandenburger. Darüber hinaus haben fast 37.000 Brandenburger ihre Arbeitsstelle in den alten Bundesländern.

Pendlerbeziehungen in den Branchenkompetenzfeldern

In ihrer Wirtschaftspolitik setzen die beiden Länder Berlin und Brandenburg auf gemeinsame Branchenkompetenzfelder. Indikatoren einer dynamischen Wirtschaftsregion sind u. a. Pendlerverflechtungen in diesen Branchen. Zunächst lässt sich festhalten, dass sich die Beschäftigungsentwicklung in den Branchenkompetenzfeldern von der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung in der Region positiv abhebt.

Während die Beschäftigung insgesamt in Berlin und Brandenburg zwischen 1998 und 2006 abnahm (Berlin: -1 Prozent, Brandenburg: -2 Prozent), konnten in den Branchenkompetenzfeldern Arbeitsplätze geschaffen werden, wobei sich das Umland Berlins besser entwickelte als die peripheren Regionen Brandenburgs. In Brandenburg verzeichneten insbesondere die wissensintensiven Branchen hohe Zuwachsraten. Dazu gehören u. a.:

- Luftfahrttechnik: Sie hat einen Zuwachs von 7,7 Prozent bzw. von 1.596 Beschäftigten;
- Biotechnologie: Sie hat einen Zuwachs von 3,0 Prozent bzw. von 1.595 Beschäftigten;
- Medien: Sie haben einen Zuwachs von 2,3 Prozent bzw. von 3.142 Beschäftigten.

Die zwischen Berlin und Brandenburg bestehenden Pendlerverflechtungen in den Branchenkompetenzfeldern konzentrieren sich vor allem auf die Branchen Medien, Biotechnologie und Logistik, wobei die Logistik in Brandenburg stärkere Bedeutung hat. Von allen Pendlern (61.325), die zur Arbeit von Brandenburg nach Berlin unterwegs sind, waren 14 Prozent in den Branchenkompetenzfeldern beschäftigt (s. Tabelle).

Anteilig waren es deutlich weniger Pendler als in

Pendlerverflechtungen zwischen Berlin und Brandenburg

Verflechtungen zwischen Branchenkompetenzfeldern (BKF)	Berlin nach Brandenburg		Brandenburg nach Berlin	
	absolut	Anteile an allen Pendlern	absolut	Anteile an allen Pend.
Wirtschaft (insgesamt)	61.325	100 %	159.844	100 %
Ausgewählte BKF (insgesamt)	12.858	21,0 %	22.372	14,0 %
Biotechnik/Medizin/Optik	1.404	2,3 %	3.559	2,2 %
Luftfahrttechnik	1.160	1,9 %	1.290	0,8 %
Schienenverkehrstechnik	691	1,1 %	136	0,1 %
Automotive	360	0,6 %	1.265	0,8 %
Logistik	5.262	8,6 %	4.821	3,0 %
Kunststoff/Chemie	442	0,7 %	2.515	1,6 %
Medien/IKT	3.539	5,8 %	8.786	5,5 %
Übrige Wirtschaftszweige	48.467	79,0 %	137.472	86,0 %

Quelle: IAB pallas online, Beschäftigtenstatistik regional (Stand: 13.8.2007; sozialvers.-pfl. Besch. 30.6.2006)

der Gegenrichtung von Berlin nach Brandenburg mit 21 Prozent (12.858), aber absolut sind es aufgrund der deutlich höheren Anzahl von Brandenburg-Berlin-Pendlern (159.844) fast doppelt so viele (22.372). Die Brandenburger nehmen dabei weite Wege in Kauf. Immerhin über 14 Prozent kamen aus dem äußeren Entwicklungsraum. In der Rangfolge der Branchenkompetenzfelder standen Medien/Information/Kommunikation ganz oben, gefolgt von der Logistik.

Pendlerverflechtungen zwischen Arbeitsmarktregionen

Zusätzlich zur Darstellung der Pendlerstrukturen zwischen Verwaltungseinheiten (Gemeinden, Kreisen und Bundesländern) wurden die Pendler zwischen Arbeitsmarktregionen untersucht. Arbeitsmarktregionen werden anhand bestimmter Grenzwerte der Pendlerverflechtungen zugeschnitten und bilden hierdurch definierte Wirtschaftsräume. Diese Arbeitsmarktregionen/Wirtschaftsregionen unterscheiden sich in ihrer Arbeitsplatzausstattung, wobei sich ein Zusammenhang zwischen Arbeitsplatzdichte und Pendlersaldo zeigt. Je geringer die Arbeitsplatzdichte in einer Arbeitsmarktregion ist, desto mehr Auspendler gibt es im Vergleich zu Einpendlern. Die peripheren Regionen Elbe-Elster und Uckermark sind durch geringe Arbeitsplatzdichte und hohe Auspendlerzahlen gekennzeichnet, während Berlin, Potsdam, Cottbus vergleichsweise günstige Werte bei der Arbeitsplatzdichte und nur schwache negative Pendlersalden aufweisen.

Ausblick

Zukünftig ist mit einer weiteren Zunahme der Pendlerverflechtungen zwischen Berlin und Brandenburg zu rechnen. Hierbei werden sich insbesondere die Pendlerbeziehungen zwischen Berlin und dem engeren Verflechtungsraum verstärken, da die infrastrukturellen Bedingungen gegeben sind und mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs im Umland zu rechnen ist. Aber auch die Mobilität aus den Brandenburger Randgebieten nach Berlin und in den engeren Verflechtungsraum dürfte zunehmen. Für die peripheren Regionen sind die angrenzenden Regionen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt besser erreichbar, sie verfügen jedoch kaum über Beschäftigungsmöglichkeiten. Sachsen hingegen als wirtschaftlich stärkstes ostdeutsches Bundesland könnte in der Zukunft als Pendlerziel für die südlichen Brandenburger Landkreise an Attraktivität gewinnen. □

Dr. Dieter Bogai, Doris Wiethölter
(IAB Berlin-Brandenburg)

Infos

IAB Berlin-Brandenburg, Friedrichstraße 34, 10969 Berlin; Tel.: (0 30) 55 55 99-59 13, E-Mail: IAB-Berlin-Brandenburg@iab.de
Den ausführlichen Pendlerbericht können sie als PDF-Datei herunterladen unter: http://tinyurl.com/2l4bj2

18. Brandenburgische Frauenwoche

Frauen sollen zu politischer Beteiligung ermutigt werden

Die Tendenz gilt nicht nur bei der Arbeitspolitik, sondern für viele Politikfelder: Die regionalen Kompetenzen sollen gestärkt werden. So weit, so gut oder doch nicht. Wenn davon ausgegangen wird, dass alle Bevölkerungsgruppen bei den regionalen Entscheidungen repräsentiert sein sollen, dann ist zu kritisieren, das Frauen in den kommunalen Gremien wenig oder kaum vertreten sind. Dies zu ändern, war das Ziel der diesjährigen 18. Brandenburgischen Frauenwoche, die mit einer Auftaktveranstaltung am 6. März in Potsdam-Hermannswerder eingeleitet wurde. Die Veranstaltung und die Frauenwoche standen unter dem Motto: ‚FrauenStärken leben – Mit Vielfalt und Beteiligung Zukunft gestalten'.

Die harten Fakten sprechen für sich: Frauen sind in Deutschland in Parlamenten, Gremien und Parteien deutlich unterrepräsentiert und auch in Führungsetagen der Wirtschaft Exotinnen. Dieser Trend ist auch in Brandenburg zu beobachten. In den Kreistagen des Landes vertreten knapp 730 Männer, aber nur etwas mehr als 200 Frauen ihre Region – ein Anteil von rund 22 Prozent. Es gibt keine Landrätin; nur 16 hauptamtliche und 35 ehrenamtliche Bürgermeisterinnen – ein Anteil von lediglich knapp 11 beziehungsweise 13 Prozent. Und was ist nun die Ursache für die Unterrepräsentanz der Frauen in den Regionalvertretungen? Auf der Auftaktveranstaltung versuchten Wissenschaftlerinnen und Politikerinnen diese Frage zu klären. Die Erklärungen, wie Frauen die Mitarbeitsmöglichkeiten in den kommunalen Organen einschätzen, waren breit. Sie reichen von „langweilig und formalistisch" über „Sachverhalte durchsetzen" bis hin „zu mitgestalten" und „was schaffen".

Polity – politics – policy

Womit lässt sich diese Diskrepanz erklären? Vielleicht damit, dass die Vielschichtigkeit der kommunalen Mitwirkung etwas differenzierter betrachtet wird. Am besten bietet sich dabei die im englischen Sprachgebrauch benutzte Terminologie ‚polity', ‚politics' und ‚policy' an. Polity steht dabei für den institutionell-formalen Politikbereich, also für die Ausschuss- und Gremienarbeit. Sie wird in der Regel mit den Stichworten langweilig und öde assoziiert. Dagegen steht politics für die Prozessebene. Damit ist die Austragung von Konflikten und die Durchsetzung von Interessen gemeint. Auch hierzu gab es Aussagen auf der Auftaktveranstaltung: „Frauen kämpfen vor allem um Inhalte", „Parteieninteressen spielen auf lokaler Ebene kaum eine Rolle".

Bleibt noch die Ebene der ‚policy'. Sie steht dafür, welche Inhalte durchgesetzt werden. Wenn Frauen in der Kommunalpolitik mitarbeiten, dann ist es diese Ebene, die sie bevorzugen. Typisch dafür sind zwei Antworten aus der Podiumsdiskussion: „Ich weiß, ich habe etwas bewegt, wenn dass, wofür ich mich eingesetzt habe, realisiert wird" oder „Es ist schön, wenn meine Mitarbeit erfolgreich war und in der Kommune auch real sichtbar wird, wie die neue Kita".

Diese Antworten sind gute Anknüpfungspunkte, um mehr Frauen für die kommunalen Gremien gewinnen zu können. Ein anderer Weg, Frauen zu gewinnen, führt über positive Vorbilder von Frauen, die bereits in der Kommunalpolitik tätig sind. Sie sollen Frauen Mut machen, ihre Ziele vor allem auf der ‚Prozess-Ebene' durchzusetzen.

Vielleicht ändern sich die Verhältnisse ja bereits mit den kommenden Kommunalwahlen. Für diese rief Ministerin Ziegler auf der Veranstaltung die Brandenburger Frauen auf, „sich in die kommunale Politik einzubringen und für ein politisches Amt zu kandidieren". □ (em)

Die Gruppe ‚Sexta Feira' trommelte zum musikalischen Auftakt

Dagmar Ziegler, Arbeitsministerin und Gleichstellungsbeauftragte für das Land Brandenburg, plädiert für mehr Frauen in kommunalen Ämtern

Ein Tag zum Probieren und Orientieren

6. Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg

Am 24. April 2008 ist es im Land Brandenburg wieder einmal so weit: Mädchen haben die Möglichkeit, ‚typische Männerberufe' kennenzulernen und Jungen können sich in ‚typischen Frauenberufen' ausprobieren. Der Zukunftstag bietet der Jahrgangsstufe 6 bis 9 die einzigartige Gelegenheit, einen Einblick in das Berufsleben zu erhalten und praktische Eindrücke im Unternehmensalltag zu sammeln.

Jungs im Pflegeberuf – sie werden dringend gebraucht

Werkzeugbau – warum nicht auch ein Feld für Mädchen

Noch sehr selten – Mädchen als Mechatronikerin

Eher nicht mehr selten – Frauen und Männer im Labor

Zum sechsten Mal werden Unternehmen, Hochschulen, Behörden, Krankenhäuser und andere Institutionen ihre Türen für Schülerinnen und Schüler öffnen, um eine Vielfalt an Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten vorzustellen. Die Institutionen haben dabei eine Reihe von Möglichkeiten, sich zu beteiligen: Vorträge, Unternehmensbesichtigungen mit jungen Führungskräften oder Auszubildenden, Bewerbungstrainings, Wissenswettbewerbe oder praktische Übungen.

Anliegen des Zukunftstages ist es, die Unterschiede bei der Berufswahl von Mädchen und Jungen bewusst zu machen, und damit jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, einen Beruf zu wählen, der nicht von ihrem Geschlecht bestimmt wird, sondern in erster Linie von ihren Interessen und Fähigkeiten.

Praktische Erfahrungen in untypischen Berufen

Neben den praktischen Erfahrungen in ‚untypischen' Berufsfeldern bietet der Tag den Dialog zwischen Schulen, Jugendlichen, Unternehmen und Institutionen sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen. Es geht dabei um ungleiche Chancen von Frauen und Männern auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, mit denen sich insbesondere die Mädchen spätestens beim Eintritt in die Berufswelt konfrontiert sehen.

Schulen können den Zukunftstag als schulische Veranstaltung oder Projekttag durchführen. Denn für schulische Veranstaltungen besteht ein Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Sollte die Schule den Zukunftstag nicht als schulische Veranstaltung nutzen, können Eltern für ihre Töchter bzw. Söhne einen Antrag auf Beurlaubung bei der jeweiligen Schule stellen. Außerdem haben die Jugendlichen die Chance, die Arbeitsstätten ihrer Eltern, Verwandten oder Bekannten anzuschauen oder sie können selbst bei Unternehmen ihres Interesses anfragen.

Vom Girls'Day zum Zukunftstag

Die Idee des Zukunftstags stammt ursprünglich aus den USA. Unter dem Titel ‚Girls'Day' erhalten Mädchen die Gelegenheit, ‚Männerberufe' kennenzulernen. In Brandenburg können aber auch Jungen beim Zukunftstag viel über ‚typische Frauenberufe' erfahren.

Am Zukunftstag im vergangenen Jahr hatten sich 394 Unternehmen beteiligt und 7.522 Schülerinnen und Schüler nutzten die vielfältigen Angebote.

ZUKUNFTSTAG 2008
für Mädchen und Jungen in Brandenburg

24. APRIL 2008

Am 21. Februar 2008 fand in der Industrie- und Handelskammer Potsdam die Auftaktveranstaltung ‚Chancen in Brandenburg nutzen' zur Vorbereitung des ‚Zukunftstages' 2008 statt.

Der Zukunftstag wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft – und des Landes Brandenburg gefördert. Auf eigens dafür eingerichteten Internetseiten wurden die Aktionen des Zukunftstages 2008 im Land Brandenburg veröffentlicht. Unternehmen sowie Schülerinnen und Schüler können sich dort auch anmelden. □

Carola Mahncke, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg

Infos

MASGF, Öffentlichkeitsarbeit, Carola Mahncke,
Tel.: (03 31) 86 65-51 67,
E-Mail: carola.mahncke@masgf.brandenburg.de,
Internet: www.zukunftstagbrandenburg.de

Beschäftigungspolitik im Land Aitmatows

Erfahrungsbericht eines LASA-Beraters über den Arbeitsmarkt in Kirgisistan

Seit Oktober 2006 ist der LASA-Berater Jens Siebert in Kirgisistan als Arbeitsmarktberater tätig. Er arbeitet in einer Stabsstelle für die Vorsitzende Aigul Maratbekovna Ryskulowa im Staatskomitee der Kirgisischen Republik für Migration und Beschäftigung in der Hauptstadt Bischkek. In dem nachfolgenden Beitrag stellt er seinen Arbeitgeber, seine Beratungsinhalte und die Bedingungen vor Ort vor.

In Kirgisistan wurde der Politikbereich Beschäftigung aus dem Ministerium für Soziales, der Bereich Migration aus dem Innenministerium ausgegliedert und im Dezember 2005 in der neuen Struktur eines staatlichen Komitees zusammengeführt. Diese Kombination ist unter kirgisischen Verhältnissen sinnvoll, weil der weit überwiegende Anteil der Migration Arbeitsmigration ist. Das Komitee wird zurzeit von einer Vorsitzenden im Rang einer Ministerin geleitet. Das Staatskomitee mit seinen 542 Mitarbeitern ist organisatorisch, vergleichbar mit der Arbeitsagentur in Deutschland, landesweit strukturiert. Neben dem Zentralapparat in Bischkek gibt es sieben Oblastbüros mit einer unterschiedlichen Anzahl von Rayonämtern. Daneben besteht ein eigenständiges Stadtamt in Osch, der zweitgrößten Stadt Kirgisistans, sowie mehrere in der Hauptstadt Bischkek. Hier gibt es auch noch einen mobilen Beschäftigungsdienst für Binnenmigranten, ein Informations- und Kommunikationszentrum und ein Jugendarbeitsamt.

Internationale Projekte unterstützen die Arbeit

Die Hauptaufgabe des Komitees besteht darin, die Beschäftigung durch geeignete Maßnahmen und Angebote zu erhöhen und illegale Beschäftigung zu stoppen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über ein staatliche Budget. Allerdings kann es vorkommen, dass Mittel plötzlich gesperrt und erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nicht in der geplanten Höhe zur Verfügung gestellt werden. Deshalb sind weitere Finanzquellen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit erforderlich. Das Staatskomitee bemüht sich deshalb, internationale Projekte für seinen Aufgabenbereich zu finden. Das letzte Projekt im Beschäftigungsbereich war ein TACIS-Projekt der EU und endete im September 2007.

Kennzeichnend für den kirgisischen Arbeitsmarkt ist die hohe Migration. Die Binnenmigration aus den ländlichen Gebieten in die Städte und vom Süden in den Norden des Landes führt schon zu erheblichen administrativen und wirtschaftlichen Problemen. Noch gravierender wirkt sich die steigende Auslandsmigration von Facharbeitern aus technischen Berufen sowie vorrangig jungen Akademikern aus. Obwohl im Jahre 2006 diese Arbeitsmigranten etwa 846 Mio. US-Dollar nach Kirgisistan transferierten, und somit wesentlich zur sozialen Absicherung, insbesondere der Landbevölkerung beigetragen haben, fehlen der eigenen Wirtschaft zunehmend Fachkräfte.

Schwerpunkte der Beratung

Während der bisherigen Beratungstätigkeit kristallisierten sich folgende Schwerpunkte heraus:

- Die Nationale Beschäftigungsstrategie von 2006 bis 2010 mit den vorhandenen Rechtsgrundlagen abzugleichen und auf deren Grundlage Vorschläge für flexible Beschäftigungsverhältnisse zu erarbeiten.
- Vorschläge zur Anpassung bzw. Änderung von Arbeitsgesetz und Arbeitsförderungsgesetz zu erstellen.
- Ein Monitoringsystem einzuführen.
- Vorschläge für den optimalen Ablauf der monatlichen Vermittlungsmessen des Jugendarbeitsamtes zu unterbreiten sowie die erste landesweite Jobmesse Anfang November 2007 organisatorisch und inhaltlich mit vorzubereiten.
- Die teilweise desolate Informationspolitik innerhalb der Strukturen des Staatskomitees zu verbessern, indem ein monatliches Infofax (wo möglich – als Infomail) erstellt wird, das alle Mitarbeiter über laufende und geplante Aktivitäten informiert.
- Die Kommunikationsabläufe für das Informations- und Kommunikationszentrum des Staatskomitees zu optimieren, damit auf in- und ausländische Anfragen nach Arbeitskräften schneller reagiert werden kann.
- Den Start des ersten Ideenwettbewerbes des Staatskomitees vorzubereiten.

Wertvoller Erfahrungsaustausch

Da das Staatskomitee noch nicht lange existiert, fehlt dessen regionalen Ämtern oft noch die Verbindung zu den dort bereits etablierten Strukturen. Hier sind besonders die Brandenburger Beratungserfahrungen zur Vernetzung regionaler Akteure und zum Aufbau von Serviceprozessen für die Arbeitsmarktpartner gefragt. Weiterhin sieht die Nationale Beschäftigungsstrategie für 2008 die Entwicklung eines regionalen Strukturförderprogramms für die Hauptstadtregion vor. Dieser ebenfalls aus der LASA-Tätigkeit bekannte Prozess wird moderierend begleitet und mit internationalen Organisationen abgestimmt. Insgesamt lässt sich resümieren, dass die in Kirgisistan gesammelten Erfahrungen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Organisationen, auch für die LASA und das Land Brandenburg nützlich sein werden. □

Jens Siebert, LASA-Berater (zzt. Bischkek)

Arbeitsmarktdaten

Die nachfolgenden Angaben vom Oktober 2007 geben einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in Kirgisistan:

- Von den 5,23 Mio. Einwohnern waren 2,35 Mio. im erwerbsfähigen Alter und davon 0,27 Mio. (5 Prozent) ohne Arbeit.
- Von den 270.000 Einwohnern ohne Arbeit haben 71.100 den ‚offiziellen' Status als Arbeitslose erhalten, der zum Bezug von Arbeitslosengeld berechtigt. Lediglich 3.635 von ihnen erhielten wirklich Arbeitslosengeld. Den anderen wird die Anerkennung verweigert, weil sie eigenes Land besitzen. Die Grenze dabei liegt schon bei 500 qm. Von dieser Regelung ist vor allem die Bevölkerung in den ländlichen und Hochgebirgsregionen betroffen, weil jeder dort schon zur Sicherung des Lebensunterhaltes mindestens einen Garten hat.
- Das Arbeitslosengeld beträgt 250 SOM pro Monat, das entspricht etwa fünf Euro. Es wird bis zu sechs Monate gezahlt, jedoch nur, wenn vorher über einen festgelegten Zeitraum Beiträge in den staatlichen Sozialfonds eingezahlt wurden.
- Auch wer keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, kann sich im zuständigen Arbeitsamt registrieren lassen. Man erhält dann Angebote für öffentliche Beschäftigung, kann einen Mikrokredit zum Aufbau eines Unternehmens beantragen oder in Aus- bzw. Weiterbildungskurse vermittelt werden. Von den 0,27 Mio. Personen ohne Beschäftigung haben das etwa 0,11 Mio. getan, die anderen suchen selbstständig nach Arbeit.

10. – 11. April, Berlin
Online-Redaktion für touristische Angebote im Internet, Seminar; Gebühr: 180 € (ohne Unterbringung); Veranstalter: Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT), Berlin; Jana Klepp, Tel.: (0 30) 23 55 19-12, E-Mail: jana.klepp@dsft-berlin.de, Internet: www.dsft-berlin.de

17. – 18. April, Berlin
„Wir müssen auf dem Laufenden bleiben ..." – die Anwendung der neuen (korrigierten) deutschen Rechtschreibung im behördlichen Schriftverkehr; Gebühr: 200 €; Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin; Tel.: (0 30) 29 33 50-0, E-Mail: info@kbw.de, Internet: www.kbw.de/semi/1979.htm

21. – 22. April, Berlin
Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII; Gebühr: 200 €; Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin; Katja Thal, Tel.: (0 30) 29 33 50-0, E-Mail: info@kbw.de, Internet: www.kbw.de/semi/1223.htm

22. – 23. April, Berlin
Kommunales Beteiligungsmanagement aktuell, Zielgruppe: Bürgermeister, Hauptverwaltungsbeamte, Kämmerer, Leiter und Mitarbeiter von Beteiligungsverwaltungen und Rechnungsprüfungsämtern; Gebühr: 233 €; Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin; Tel.: (0 30) 29 33 50-0, E-Mail: info@kbw.de, Internet: www.kbw.de/semi/1969.htm

23. April, Berlin
Der Betreute als Arbeitsloser; Spezialseminar für Betreuer, die sich mit den Aufgaben, Strukturen und Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) vertraut machen, damit sie die Hilfeansprüche ihrer Betreuten erkennen und befähigt werden, die Möglichkeiten des SGB III sowie der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu nutzen; Gebühr: 105 €; Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin; Tel.: (0 30) 29 33 50-0, E-Mail: info@kbw.de, Internet: www.kbw.de/semi/269.htm

23. April, Berlin
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Fachseminar für Führungskräfte, Gleichstellungsbeauftragte, sonstige Interessenten; Gebühr: 155 €; Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin; Tel.: (0 30) 29 33 50-0, E-Mail: info@kbw.de, Internet: www.kbw.de/semi/2270.htm

28. – 29. April, Berlin
Effektive Produktion von Werbemitteln, Seminar; Gebühr: Gebühr: 180 € (ohne Unterbringung); Veranstalter: Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT), Berlin; Simone Mihlan, Tel.: (0 30) 23 55 19-16, E-Mail: simone.mihlan@dsft-berlin.de, Internet: www.dsft-berlin.de

5. – 6. Mai, Berlin
Das 1x1 des Tourismusmarketings – mit Kreativität zum Erfolg, Seminar; Gebühr: 180 € (ohne Unterbringung); Veranstalter: Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT), Berlin; Jana Klepp, Tel.: (0 30) 23 55 19-12, E-Mail: jana.klepp@dsft-berlin.de, Internet: www.dsft-berlin.de

Brandenburger Europawoche – 2. bis 11. Mai 2008

Vom Europäischen Parlament wurde das Jahr 2008 zum ‚Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs' erklärt, um vor allem die kulturelle Vielfalt Europas zu bewahren und gleichzeitig gemeinsame Werte zu stärken.

Um Europa für jede Bürgerin und jeden Bürger erlebbar zu machen, wird seit 1995 rund um den 9. Mai 2008 – Europatag der EU – in Deutschland jährlich die Europawoche veranstaltet. Auch das Land Brandenburg beteiligt sich wieder daran. Vom 2. bis 11. Mai 2008 stehen europäische Themen und Ideen im Kontext des Reformvertrags und des Europäischen Jahrs des interkulturellen Dialogs im Mittelpunkt der landesweiten Veranstaltungen. Aber auch andere Schwerpunkte der europäischen Politik, insbesondere die Definition der Rolle der Europäischen Union in der Welt, werden während der Europawoche thematisiert. Höhepunkt der Europawoche ist die Verleihung der Europaurkunde durch den Ministerpräsidenten Matthias Platzeck am 9. Mai 2008.

Der Veranstaltungskalender für die Europawoche 2008 wurde bis zum 4. April 2008 durch Einrichtungen, Vereine und Organisationen des Landes geschrieben. Alle Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der Brandenburger Staatskanzlei veröffentlicht. Informieren Sie sich nach einer Veranstaltung in Ihrer Nähe.

Infos
Website der Staatskanzlei:
http://tinyurl.com/3yo2p4

5. – 6. Mai, Berlin
Leiten Frauen anders? Ein Seminar für Frauen in Führungspositionen, Seminar; Gebühr: 310 €; Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin; Tel.: (0 30) 29 33 50-0, E-Mail: info@kbw.de, Internet: www.kbw.de/semi/740.htm

8. – 9. Mai, Berlin
Das Ausbildungsförderungsrecht – Vorausleistungen; Gebühr: 175 €; Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin; Tel.: (0 30) 29 33 50-0, E-Mail: info@kbw.de, Internet: www.kbw.de/semi/210.htm

8. – 9. Mai, Berlin
Vortrag, Präsentation und Unterricht – Inhalte kompetent vermitteln; Gebühr: 216 €; Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin; Tel.: (0 30) 29 33 50-0, E-Mail: info@kbw.de, Internet: www.kbw.de/semi/1870.htm

26. Mai, Hamburg
Aktuelles Arbeitsrecht in der Hotellerie und Gastronomie, Seminar; Gebühr: 100 €; Veranstalter: Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT), Berlin; Nina Berger, Tel.: (0 30) 23 55 19-36, E-Mail: Nina.Berger@dsft-berlin.de, Internet: www.dsft-berlin.de

9. Juni, Berlin
Spezielle Fragen des neuen Ausländerrechts – die Einreise von Hochqualifizierten und der Aufenthaltszweck Bildung; Gebühr: 135 €; Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin; Tel.: (0 30) 29 33 50-0, E-Mail: info@kbw.de, Internet: www.kbw.de/semi/1979.htm

9. Juni, Berlin
Das Stiftungsrecht – Welche Chancen bieten Stiftungen den Gemeinden und den Kirchen? Gebühr: 135 €; Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin; Tel.: (0 30) 29 33 50-0, E-Mail: info@kbw.de, Internet: www.kbw.de/semi/1692.htm

9. – 14. Juni, Berlin
Intensivseminar für Berufseinsteiger im Tourismus; Gebühr: 240 € (ohne Unterbringung); Veranstalter: Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT), Berlin; Karen Brandt, Tel.: (0 30) 23 55 19-19, E-Mail: karen.brandt@dsft-berlin.de, Internet: www.dsft-berlin.de

11. Juni, Berlin
Die kommunale GmbH – Chancen und Probleme, Seminar; Gebühr: 135 €; Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin; Tel.: (0 30) 29 33 50-0, E-Mail: info@kbw.de, Internet: www.kbw.de/semi/2414.htm

Farben zur besseren Orientierung

Weiterbildungsdatenbank Brandenburg mit neuem Layout

Ein Screenshot der Website

Die Weiterbildungsdatenbank Brandenburg im Internet präsentiert sich wie auch die LASA-Website (s. rechte Spalte) in neuem Gewand. Mit einem Farbleitsystem können sich alle Besucher noch besser im Informations- und Serviceangebot rund um die ‚Berufliche Weiterbildung' orientieren. Die Seiten sind klarer und übersichtlicher strukturiert. Ein weiterer neuer Service: Die Weiterbildungsnews können nun auch als RSS-Feeds abgerufen werden. Viel Spaß beim Erkunden!

Infos
Internet: www.wdb-brandenburg.de/index.php

Birgit Gericke
LASA Brandenburg GmbH

Regionalbüro für Fachkräftesicherung

Jetzt in Schönefeld!

Das Regionalbüro für Fachkräftesicherung, zuständig für die beiden Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald, ist seit dem 10. März 2008 in Schönefeld erreichbar.

Infos

Ansprechpartner: *Andreas Hoffmann, E-Mail: Andreas.Hoffmann@lasa-brandenburg.de und Wolfgang Wurg, E-Mail: wolfgang.wurg@lasa-brandenburg.de*

Adresse: *Regionalbüro Schönefeld, Mittelstraße 7, 12529 Schönefeld*

Im nächsten Heft

Titelthema:
Fachkräftesicherung in den regionalen Wachstumskernen und die Schlüsselrolle der Unternehmen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Förderinformationen:
Die Umsetzung des Regionalbudgets in der Stadt Cottbus

Bilanz der Förderrichtlinie ‚Aktiv für Arbeit' zur Integration Langzeitarbeitsloser in den regulären Arbeitsmarkt

Prisma:
Das Bundesprogramm ‚Mehrgenerationenhäuser' – ein Beispiel aus Neuruppin

Newsletter und PDF
Wollen Sie noch umfangreicher und schneller informiert werden?
Bestellen Sie den 14-täglichen kostenlosen BRANDaktuell-Newsletter und die BRANDaktuell im kostenlosen PDF-Format, die für Sie stets vor der Druckversion zur Verfügung steht.
Bestellung
Internet: www.lasa-brandenburg.de/brandakt/bestellung.htm

Ausschreibung

Preis für das Ehrenamt

Deutschlands größter bundesweiter Ehrenamtspreis hat diesmal den thematischen Schwerpunkt:

„Kinder fördern – in die Zukunft investieren"

Bürgerinnen und Bürger, die sich für Kinder einsetzen, engagieren sich für die Zukunft. In vier Kategorien zeichnet der Bürgerpreis ehrenamtliches Engagement aus: ‚Junior' stellt jugendliches Engagement in den Mittelpunkt und ehrt Bewerber bis zu einem Alter von 21 Jahren, ‚Alltagshelden' richtet sich an vorbildlich engagierte Personen und Projekte, ohne Altersbeschränkung. Die Kategorie ‚Aktiver Mittelstand' würdigt den gemeinsamen Einsatz von mittelständischen Unternehmen und ihren Mitarbeitern für ihr gesellschaftliches Umfeld. Der Bürgerpreis in der Kategorie ‚Lebenswerk' wird für langjähriges ehrenamtliches Wirken verliehen. Einsendeschluss: 31. Mai 2008. Abschluss des Wettbewerbs ist die Verleihung der nationalen Bürgerpreise im Dezember 2008 in Berlin. Der Bürgerpreis ist Deutschlands größter bundesweiter Ehrenamtspreis. Der Gesamtwert beträgt 240.000 Euro.

Infos
Internet: www.buerger-engagement.de

Zum Schluss bemerkt ...

... noch ein Hinweis in eigener Sache! Seit dem 22. Februar steht auf den – neuen – Webseiten der LASA ein bundesweit einzigartiges Informationssystem zu Fachkräften zur Verfügung. Das im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie von der LASA entwickelte Portal www.fachkraefte-brandenburg.de bietet umfangreiche Daten, die angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs in der Region über die Entwicklung des Arbeitsmarktes informieren (s. a. S. 24 i. d. H.). Arbeitsministerin Ziegler, die das Fachkräfteinformationssystem bei der LASA per Mausklick startete, verwies darauf, dass Beschäftigten, Arbeitssuchenden, Jugendlichen oder Eltern oftmals detaillierte Informationen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes fehlen. Auch dem Mittelstand fehlten oft die Möglichkeiten für eine vorausschauende Personalentwicklung. Genau diese Lücke solle mit dem Fachkräfteinformationssystem geschlossen werden. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg geförderte Fachkräfteinformationssystem wird von der LASA in mehreren Stufen weiter ausgebaut.

Gleichzeitig werden wir natürlich auch unsere neue Website – sie ging ebenfalls an diesem Tag ins Netz – weiter ausbauen und verbessern. Wir hoffen, dass wir mit der Gestaltung, dem Aufbau und natürlich den Inhalten unserer Webseiten richtig liegen. Wir wollen für unsere Kunden, Kooperationspartner und das interessierte Fachpublikum noch aktueller sein als bisher. Mit den Topthemen, Quicklinks, aktuellen Neuigkeiten und dem RSS-Feed finden sich auf www.lasa-brandenburg.de neue kundenorientierte Angebote, die allen Besuchern die Nutzung erleichtern sollen.

Wir würden uns über Ihre Hinweise, Anmerkungen und Vorschläge zur weiteren Optimierung unserer Website freuen. Bitte schicken Sie uns eine Mail an lasa@lasa-brandenburg.de. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns schon jetzt!

Impressum

BRANDaktuell wird gefördert durch das MASGF aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg.

BRANDaktuell 2|2008

Arbeitsmarktpolitischer Service der
Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH,
ISSN 1863–5849,
Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam

Telefon:	(03 31) 60 02-3 28
Fax:	(03 31) 60 02-4 00
Internet:	www.lasa-brandenburg.de/brandakt
E-Mail:	brandaktuell@lasa-brandenburg.de
V.i.S.d.P.:	Hartmut Siemon
Projektleitung:	Erika Grotsch
Redaktion:	Uta Jacobs (jac), Sylvia Krell (kr), Elke Mocker (em)
Gestaltung:	Uta Jacobs, Sylvia Krell, Elke Mocker, Petra Werner
Fotos/Grafiken:	LASA-Archiv; ESF-Technische Hilfe Brandenburg bei der BBJ Consult AG Niederlassung Deutschland
Grafisches Konzept:	SCHWEIGER DESIGN, Potsdam
Druck:	Druckerei Feller, Rheinstraße 15b, 14513 Teltow
Bestellung:	Die Exemplare sind kostenlos und können telefonisch oder schriftlich bestellt werden.

Redaktionelle Verantwortung für die Seiten 18–23:
ESF-Technische Hilfe Brandenburg bei der BBJ Consult AG, Dr. Silvia Schallau
Der ESF für Brandenburg im Internet: www.esf.brandenburg.de

Redaktionsschluss für Nr. 3/2008: 2. Mai 2008

BRANDaktuell wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder, nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Nachdruck – auch auszugsweise – nur zulässig mit Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren!

Für alle Fragen zum ‚Arbeitspolitischen Programm Brandenburg – In Menschen investieren – Regionen stärken' steht Ihnen unter dieser Telefonnummer das Call-Center zur Verfügung:
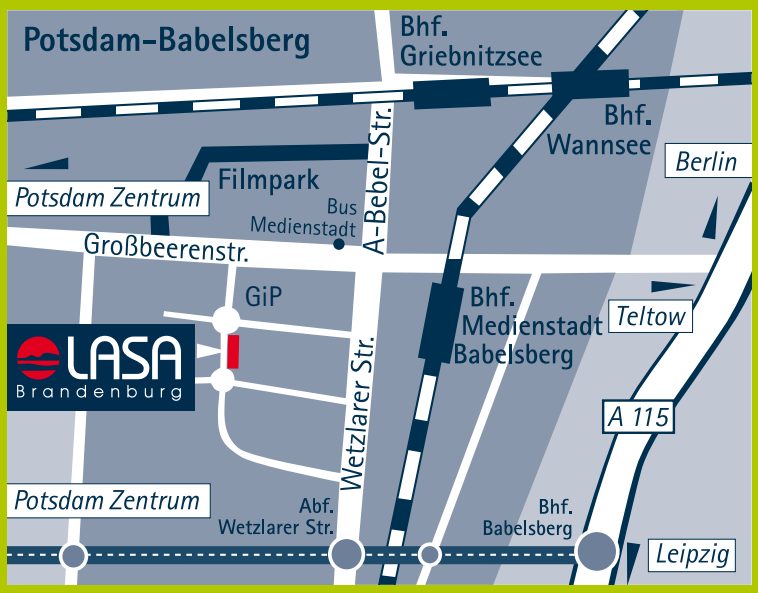
Call-Center der LASA
Tel.: (03 31) 60 02-2 00